



Solvency and Financial Condition Report 2021

SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G.

Steckbrief

1914 gründeten Hamburger Mittelständler aus Handwerk, Handel und Gewerbe die berufsständisch orientierte „Mittelstandsversicherung a.G.“. Das Unternehmen nahm am 1. Januar 1915 den Geschäftsbetrieb auf. Ab 1927 war der Versicherer, der seit 1930 als „Vereinigte Lebensversicherungsanstalten a.G. für Handwerk und Gewerbe“ (Velahg) firmierte, im ganzen Deutschen Reich tätig. Die Vereinigte Leben fusionierte 1953 mit der „Iduna-Germania Lebensversicherungsgesellschaft a.G.“ und bildete mit der „Iduna-Germania Allgemeine Versicherungs-AG“ eine Versicherungsgruppe. Beide Unternehmen firmierten 1964 um: Aus der Vereinigten Leben wurde die IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe (IDUNA Leben), aus der Iduna-Germania die IDUNA Allgemeine Versicherung AG.

1987 bildeten die IDUNA Gruppe und die NOVA Gruppe den Gleichordnungskonzern (GOK) IDUNA NOVA Gruppe, der sich 1999 mit den Dortmunder SIGNAL Versicherungen zur SIGNAL IDUNA Gruppe zusammenschloss. Im Rahmen der GOK-Bildung ging die SIGNAL Leben in der IDUNA Leben auf.

Das Unternehmen ist neben der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. und der SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a. G. eine von nunmehr drei Obergesellschaften im Gleichordnungskonzern der SIGNAL IDUNA Gruppe. In 2017 wurde der Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G. auf die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. verschmolzen.

Hinsichtlich einer einheitlichen Namensgebung der Obergesellschaften im Gleichordnungskonzern wurde im Mai 2018 unter anderem die IDUNA Leben umfirmiert in SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. (SIGNAL IDUNA Leben).

Die SIGNAL IDUNA Leben zählt zu den 20 größten deutschen Lebensversicherern. Sie bietet individuelle Lösungen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung und kundenzentrierte und moderne Produkte für den Einkommensschutz und das sowohl für die private als auch für die betriebliche Altersversorgung. Die erfolgreiche Produktfamilie SI Global Garant Invest steht dabei für moderne Fondsprodukte mit nachhaltigen Renditechancen und zeitgemäßen Garantien. Für besonders sicherheitsorientierte Kunden hat die SIGNAL IDUNA Leben auch klassische Produkte im Angebot. Im Bereich des Einkommensschutzes bietet sie mit der Produktfamilie SI WorkLife innovative Lösungen zur Arbeitskraftabsicherung.

Das Neugeschäft wird ab dem 1. Januar 2022 in unserem Unternehmen weitgehend eingestellt. Lediglich Erhöhungsmöglichkeiten aus Bestandsverträgen, welche den Kundinnen und Kunden bedingungsseitig zustehen, können zu Neugeschäft führen. Das wären z. B. Dynamikerhöhungen oder Zuzahlungen. Der Bestand der SIGNAL IDUNA Leben verbleibt in diesem Unternehmen und wird von ihm betreut. Ein Neuabschluss moderner Lebensversicherungsprodukte innerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe ist weiter möglich. Ab dem 1. Januar 2022 wird das Neugeschäft nahezu vollständig über die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG gezeichnet.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	9
A.1 Geschäftstätigkeit	9
A.2 Versicherungstechnische Leistung	13
A.3 Anlageergebnis	15
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	16
A.5 Sonstige Angaben.....	17
B. Governance-System	18
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	18
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	25
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitäts- beurteilung	26
B.4 Internes Kontrollsystem	29
B.5 Funktion der Internen Revision	32
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	35
B.7 Outsourcing.....	36
B.8 Sonstige Angaben.....	37
C. Risikoprofil	38
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	39
C.2 Marktrisiko.....	41
C.3 Kreditrisiko (= Gegenparteiausfallrisiko).....	44
C.4 Liquiditätsrisiko	45
C.5 Operationelles Risiko	45
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	48
C.7 Sonstige Angaben.....	48
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	49
D.1 Vermögenswerte	49
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	58
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	63
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	67
D.5 Sonstige Angaben.....	68
E. Kapitalmanagement.....	69
E.1 Eigenmittel	69
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	71
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenz- kapitalanforderung	73
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaig verwendeten internen Modellen.....	73
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	73
E.6 Sonstige Angaben.....	73
Anlagen.....	74

Zusammenfassung

Die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. (SIGNAL IDUNA Leben) ist ein deutscher Erstversicherer in Form eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit in der SIGNAL IDUNA Gruppe und betreibt das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft der Lebensversicherung.

Die versicherungstechnische Netto-Leistung lag im Berichtsjahr 2021 über alle Geschäftsbereiche bei -673.397 TEUR (Vorjahr: -612.500 TEUR). Der Rückgang um 60.897 TEUR im Vergleich zum Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus der Verminderung der Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen um 131.229 TEUR auf -334.792 TEUR. Der Anstieg der verdienten Beiträge um 73.989 TEUR auf 1.240.855 TEUR konnte den Rückgang der versicherungstechnischen Netto-Leistung etwas mehr als hälftig ausgleichen. Das wirtschaftliche Ergebnis der Anlagetätigkeit betrug -144.926 TEUR (Vorjahr: 1.191.549 TEUR). Ursächlich für den Rückgang um 1.336.475 TEUR zum Vorjahr war im Wesentlichen die Position Veränderung des nicht realisierten Ergebnisses in Höhe von -617.376 TEUR im Berichtszeitraum (Vorjahr: 710.250 TEUR). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem deutlichen Zinsanstieg im Geschäftsjahr.

Die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. hat am 24. Juni 2021 bei dem von der Ratingagentur ASSEKURATA durchgeführten Bonitätsrating ein A (starke Bonität) mit stabilem Ausblick erhalten. Die stabile Ausrichtung der SIGNAL IDUNA Leben, die sich auch während der Corona-Pandemie gezeigt hat, wird auch im jährlichen Fitch-Finanzstärkerating der Tochterunternehmen SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft und SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG stets positiv gewürdigt. Durch ihre auf Langfristigkeit ausgerichtete Kapitalanlagestrategie und ihr professionelles Risikomanagement konnte die SIGNAL IDUNA Leben ihre Kunden erfolgreich vor den negativen Auswirkungen der allgemein volatilen Bedingungen auf dem Kapitalmarkt schützen.

Die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. stellt ab dem 1. Januar 2022 das Neugeschäft weitgehend ein. Fortan wird das echte Neugeschäft im Bestand der neu gegründeten SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG (SIGNAL IDUNA Leben AG) gezeichnet. Die Bestandskunden der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. erhalten weiterhin alle zugesagten Leistungen und den bisherigen vollumfänglichen Service. Neugeschäft ist weiterhin aus dem Bestand heraus möglich. Beispielsweise können Dynamiken und sonstige Erhöhungen vorgenommen und Riester-Zulagen den Bestandsverträgen zugeschrieben werden.

Seit dem 1. Januar 2022 bietet das neue Unternehmen SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG nachhaltig ausgerichtete und digitale Lösungen in der privaten und betrieblichen Altersvorsorge sowie für den modernen Risiko- und Einkommensschutz an.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe bietet ihren Kunden auch zukünftig eine umfassende Produktpalette an. Die Produkte zeichnen sich durch hohe Sicherheit, Flexibilität und gute Renditechancen aus. Bei der neu gegründeten SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG steht insbesondere auch eine nachhaltige Ausrichtung im Vordergrund. Weitere wesentliche Änderungen haben sich im Kapitel zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis nicht ergeben.

Die aktuelle Aufbau- und Ablauforganisation unterstützt die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie. Die SIGNAL IDUNA Leben verfügt über ein wirksames Governance-System, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Auf Basis der vorgenommenen Prüfungen und der beschlossenen Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Governance-Systems hat der Vorstand die Geschäftsorganisation als angemessen und wirksam bewertet. Wesentlicher Bestandteil im Governance-System sind die vier eingerichteten Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance und Interne Revision. Im Kapitel zum Governance-System haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Das Risikoprofil der SIGNAL IDUNA Leben ist durch die langfristige Ausrichtung geprägt. Die Basissolvvenzkapitalanforderung (BSCR) vor Diversifikation setzte sich zu 62,4 % aus dem Marktrisiko, zu 36,2 % aus dem versicherungstechnischen Risiko und zu 1,4 % aus dem Gegenparteiausfallrisiko zusammen. Das versicherungstechnische Risiko der SIGNAL IDUNA Leben bestand zu 62,6 % aus dem lebensversicherungstechnischen Risiko. Aus dem betriebenen Versicherungsgeschäft und den in der Geschäftsstrategie beschriebenen Schwerpunkten ergeben sich aus versicherungstechnischer Sicht insbesondere das Invaliditäts-/Morbiditäts-, Langlebigkeits-, Kosten- und Stornorisiko sowie bei den Marktrisiken das Spread-, Aktien-, Immobilien-, Zins- und Währungsrisiko. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Materialität der Risikomodule ergeben.

Die methodischen und quantitativen Bewertungsunterschiede zwischen der handelsrechtlichen und der ökonomischen Bilanz nach Solvency II (Solvabilitätsübersicht) sind im Kapitel zur Bewertung für Solvabilitätszwecke beschrieben. Eine wesentliche Änderung gegenüber dem Vorjahr war die Nutzung des ESG (ökonomischer Szenariogenerator) des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft in der Version 2.0.

Die nach der Standardformel ermittelte Solvenzkapitalanforderung (SCR) betrug 435.584 TEUR (Vorjahr: 1.041.057 TEUR). Die Mindestkapitalanforderung (MCR) belief sich auf 196.013 TEUR (Vorjahr: 468.476 TEUR). Die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht folgt den Vorschriften der §§ 74–87 VAG. Die gesamten anrechenbaren Eigenmittel für die Solvenzkapitalanforderung beliefen sich auf 3.635.742 TEUR (Vorjahr: 3.431.768 TEUR). Darin enthalten waren nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 204.853 TEUR (Vorjahr: 209.942 TEUR), die der zweithöchsten Qualitätsklasse (Tier 2) zuzuordnen waren. Bei den übrigen Eigenmitteln in Höhe von 3.430.889 TEUR (Vorjahr 3.221.825 TEUR) handelte es sich ausschließlich um Eigenmittel höchster Qualität (Tier 1). Bei der Bedeckung der Mindestkapitalanforderung waren aufgrund der quantitativen Begrenzungen von den nachrangigen Verbindlichkeiten lediglich 39.203 TEUR (Vorjahr: 93.695 TEUR) als Eigenmittel anrechenbar.

Aus der Gegenüberstellung der Solvenz- bzw. Mindestkapitalanforderung mit den anrechenbaren Eigenmitteln ergaben sich zum Berichtsstichtag Bedeckungsquoten in Höhe von 835 % (SCR) und 1.770 % (MCR). Diese lagen im Vorjahr bei 330 % (SCR) bzw. 708 % (MCR). Eine bedeutende Veränderung der Bedeckungsquote der SIGNAL IDUNA Leben ergibt sich im Wesentlichen aus dem zum 31. Dezember 2021 deutlich höheren Zinsniveau. Dies verbessert die Möglichkeiten zur Risikominderung und erhöht damit die Bedeckungsquote.

Für die versicherungstechnischen Rückstellungen hat der europäische Gesetzgeber Übergangsmaßnahmen als integralen Bestandteil im Rahmen von Solvency II vorgesehen. Die SIGNAL IDUNA Leben hat sich für die Anwendung des Rückstellungstransitionals entschieden. Ohne Anwendung dieser Übergangsmaßnahme ergaben sich zum Berichtsstichtag mit Volatilitätsanpassung Bedeckungsquoten in Höhe von 148 % (SCR) und 275 % (MCR) bzw. ohne Volatilitätsanpassung Bedeckungsquoten in Höhe von 137 % (SCR) und 255 % (MCR). Der Anstieg der Bedeckungsquoten gegenüber dem Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus der positiven Zinsentwicklung. Durch Fälligkeiten bei den Beständen mit hohen Garantien sowie durch unser Durationsmanagement stellen wir sicher, dass auch nach dem Zeitraum der Übergangsmaßnahmen ausreichend Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung vorhanden sein werden. Darüber hinaus haben sich im Kapitel zum Kapitalmanagement keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Dieser Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (**Solvency and Financial Condition Report = SFCR**) wird seit Inkrafttreten von Solvency II im Jahr 2016 erstellt. Das Geschäftsjahr der SIGNAL IDUNA Leben beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines jeden Jahres. Dieser SFCR bezieht sich daher auf den Stichtag 31. Dezember 2021.

Zahlen werden in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

Die Anmerkungen aus dem aktualisierten Hinweisschreiben der BaFin zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen vom 7. März 2022 sind berücksichtigt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine Differenzierung nach Geschlechtern verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für jegliches Geschlecht.

Covid-19-Pandemie und Ukraine-Krieg

Im Berichtsjahr stand die Weltwirtschaft weiterhin unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. Die ergriffenen Maßnahmen zur Eingrenzung der Pandemie von Bund und Ländern führten zu immensen Herausforderungen für viele Unternehmen und ihre Beschäftigten.

Wir sind im Rahmen der letzten Berichtsveröffentlichung erneut davon ausgegangen, dass es uns gelingen wird, den Herausforderungen der Corona-Pandemie gerecht zu werden. Dies sahen wir im Kern in der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes sowie einer der Krise angemessenen Unternehmensführung begründet. Auch im Berichtsjahr 2021 ist uns das durch die Umsetzung angemessener Maßnahmen gelungen.

Die Versicherungsnachfrage ist in den drei Hauptsparten (Lebensversicherung, Private Krankenversicherung und Schaden- und Unfallversicherung) im Berichtsjahr weitgehend stabil geblieben. Entgegen dem Markt konnte die SIGNAL IDUNA Leben ihre Beitragseinnahmen steigern. Hauptursache hierfür waren der Anstieg im Neugeschäft sowie die Normalisierung bei den Beitragsausfällen nach den im Vorjahr durch die Corona-Maßnahmen deutlich gestiegenen Beitragspausen und Beitragsfreistellungen. Dadurch gelang es der SIGNAL IDUNA Leben im zweiten Jahr der Corona-Pandemie die Corona-bedingten Beeinträchtigungen mehr als auszugleichen.

Wir haben unsere Kundinnen und Kunden im Zuge der Corona-Pandemie weiterhin durch vielfältige Maßnahmen erfolgreich unterstützt. Diese stießen auf breite Zustimmung bei den Kunden und haben mit dafür gesorgt, dass die Anzahl der vollständigen Kündigungen (Storno) im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig war.

Durch die anhaltende Corona-Pandemie haben die Notenbanken an der expansiven Geldpolitik festgehalten, so dass das Niedrigzinsniveau fortbestand. Auswirkungen aus der Pandemie auf die Risikolage und die Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen werden wie bisher kontinuierlich analysiert. Die Folgen der Corona-Pandemie können auch im laufenden Berichtsjahr Herausforderungen für unser Unternehmen darstellen, denen wir nach wie vor mit angemessenen Maßnahmen begegnen werden.

Unser Unternehmen musste sich mit den allgemeinen gesamtwirtschaftlichen Corona-bedingten Auswirkungen und insbesondere der Entwicklung des Zinsniveaus auseinandersetzen. Bei der Beurteilung zur Aufnahme in die einzelnen Berichtskapitel ergaben sich jedoch keine Corona-bedingten Auffälligkeiten. Insofern sind diesbezüglich für die SIGNAL IDUNA Leben keine speziellen Sachverhalte zu beschreiben. Lediglich im Kapitel zu den sonstigen Angaben des Governance-Systems (B.8) werden qualitative Ausführungen zum organisatorischen Umgang mit Covid-19 innerhalb der Unternehmensgruppe gemacht.

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung steht die Weltwirtschaft unter dem Einfluss des völkerrechtswidrigen Krieges in der Ukraine. Durch westliche Regierungen verhängte Sanktionen, daraus resultierende Gegenreaktionen, die weitere Entwicklung des

Konfliktes sowie wirtschaftliche Wechselwirkungen aus Lieferketten bergen erhebliche wirtschaftliche Risiken und erschweren eine Prognose der Geschäftsentwicklung unseres Unternehmens.

Die Untersuchungen zu den finanziellen Auswirkungen wurden umgehend eingeleitet. Diese stellen sich zwar derzeit als nicht wesentlich dar, müssen jedoch unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklungen dieses Konfliktes laufend beobachtet werden. Hierbei könnten die dynamischen Entwicklungen an den Kapitalmärkten das Anlageergebnis negativ beeinflussen. Bis zur Berichtsveröffentlichung hat sich die bereits zu Jahresbeginn vorhandene hohe Inflationsrate durch den Ukraine-Krieg weiter erhöht. Daraus könnte sich ein inflationsbedingter Rückgang der Kaufkraft unserer Kundinnen und Kunden ergeben.

Darüber hinaus beobachten wir die IT-Sicherheitslage im Kontext des Ukraine-Kriegs mit erhöhter Aufmerksamkeit. Mit Ausbruch des Krieges haben wir bereits am 24. Februar 2022 unsere präventiven Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ausgeweitet. Nach aktuellem Stand gibt es noch keine Auffälligkeiten in Bezug auf Cyber-Vorfälle. Wir verfolgen die Nachrichtenlage engmaschig und passen unsere Risikoeinschätzung und Maßnahmen entsprechend umgehend an.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Allgemeine Angaben

Die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. (SIGNAL IDUNA Leben) mit Sitz in Hamburg ist ein den Solvency-II-Anforderungen unterliegender Erstversicherer des deutschen Marktes in Form eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit. Die Firmenadresse lautet:

Neue Rabenstr. 15 - 19
20354 Hamburg
www.signal-iduna.de

A.1.2 Informationen zur aufsichtlichen Überwachung

Zuständig für die aufsichtliche Überwachung der SIGNAL IDUNA Leben ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Tel.: +49 228 4108-0
Fax: +49 228 4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die Gesellschaft ist Teil der ebenfalls durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht überwachten SIGNAL IDUNA Gruppe.

A.1.3 Informationen zum zuständigen Wirtschaftsprüfer

Zuständig für die Wirtschaftsprüfung der SIGNAL IDUNA Leben ist die

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Klingelhöferstr. 18
10785 Berlin

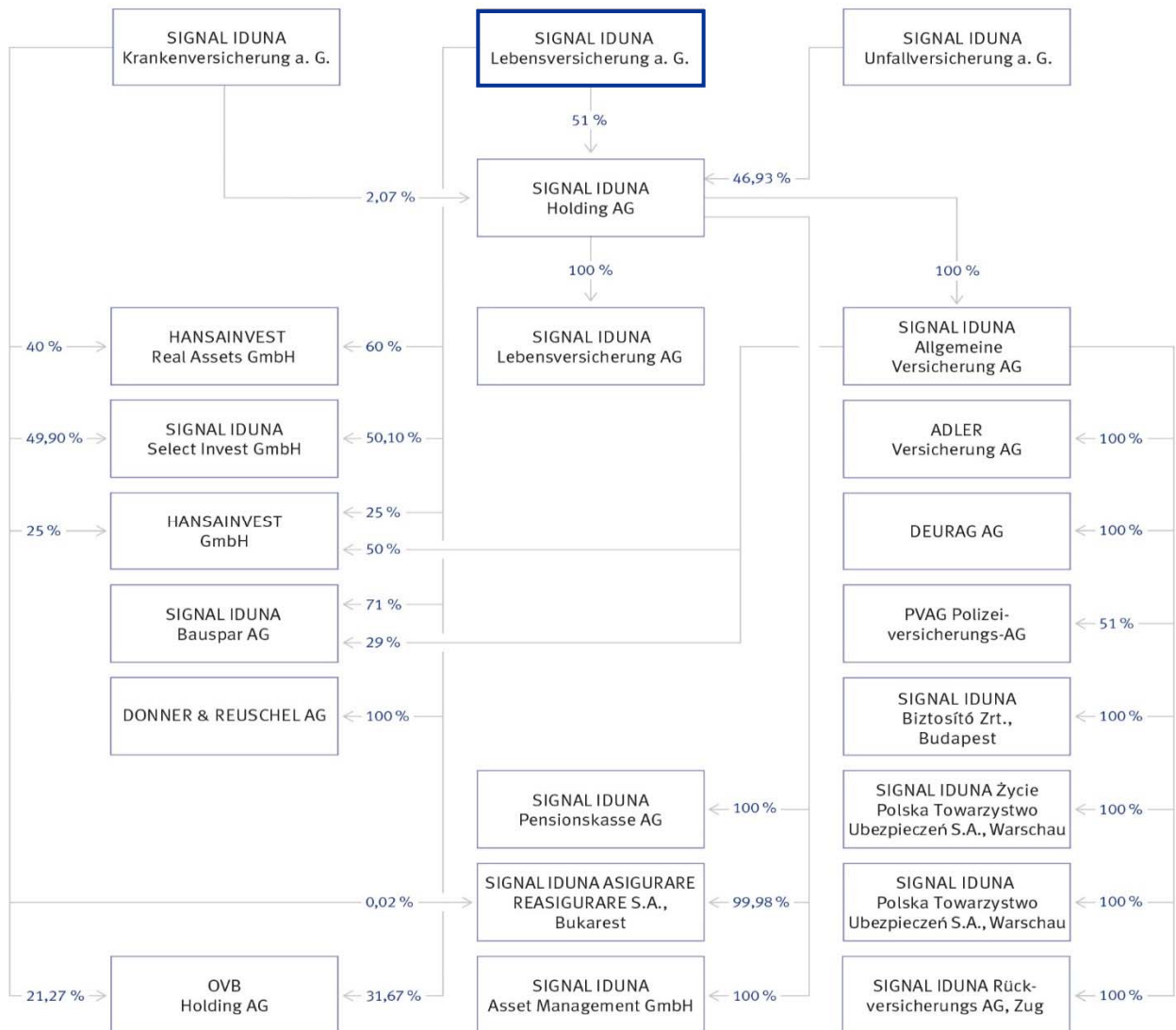
Tel.: +49 30 2068 0
 Fax: +49 30 2068 2000
 www.kpmg.de

A.1.4 Informationen zu den Eigentumsverhältnissen

Die Gesellschaft ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, so dass die Versicherungsnehmer gleichzeitig zu 100 % Träger der SIGNAL IDUNA Leben sind.

A.1.5 Informationen zur Unternehmensstruktur

Die SIGNAL IDUNA Leben stellt eine von drei Obergesellschaften der SIGNAL IDUNA Gruppe dar. Die von der Gesellschaft ausgehenden wesentlichen Beteiligungen und die wesentlichen Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen¹:



¹ Die jeweils im Organigramm ausgewiesene Beteiligungsquote entspricht der Stimmrechtsquote.

Im Vergleich zum vorherigen Berichtsjahr haben sich die Anteile der Beteiligung an der SIGNAL IDUNA Bauspar Aktiengesellschaft geändert: Die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. hält 71 % der Anteile (Vorjahr: 68 %) und die SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft 29 % der Anteile (Vorjahr: 26 %).

Neu wurde in die Übersicht die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG aufgenommen. Mit Erteilung der Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb am 17. November 2021 durch die BaFin und einer anschließenden Eintragung im Handelsregister am 26. November 2021 wurde die Gründung der Gesellschaft abgeschlossen. Die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft, deren Muttergesellschaften die drei Obergesellschaften (SIGNAL IDUNA Kranken, SIGNAL IDUNA Leben, SIGNAL IDUNA Unfall) der SIGNAL IDUNA Gruppe sind. Die Aufnahme des Neugeschäfts erfolgt ab dem 1. Januar 2022. Ein eigenständiger SFCR-Bericht wird für die Gesellschaft erstmalig für das Berichtsjahr 2022 erstellt werden.²

In der zuvor stehenden Übersicht nicht aufgeführt ist die SIGNAL IDUNA Versorgungskasse e.V. (SIVK). Die SIVK wird im Rahmen der Solvency-II-Gruppenberechnung als zu konsolidierendes Unternehmen entsprechend einbezogen.

A.1.6 Geschäftsbereiche und Tätigkeitsgebiete

Das Versicherungsgeschäft ist unter Solvency II in bestimmte Geschäftsbereiche, sogenannte Lines of Business (LoB), eingeteilt. Diese Einteilung ist dem angehängten Meldebogen S.05.01.02 zu entnehmen. Zum Zwecke der Berichterstattung unter Solvency II wurden die Versicherungszweige und -arten sowie Sparten nach der in den Geschäftsberichten verwendeten Einteilung einem bestimmten Geschäftsbereich unter Solvency II zugeordnet.

Die SIGNAL IDUNA Leben betreibt das selbst abgeschlossene Geschäft in der Sparte Lebensversicherung sowie in bestimmten Versicherungsarten auch das in Rückdeckung genommene Geschäft. Die SIGNAL IDUNA Leben ist in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

LoB-Nr.*	Geschäftsbereich	Versicherungsart
Lebensversicherungsverpflichtungen		
LoB 29	Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	Pflegeversicherung Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung Grundfähigkeitsversicherung
LoB 30	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Kapitalversicherungen Risikoversicherungen Rentenversicherungen Kollektivversicherungen
LoB 31	Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	Fondsgebundene Versicherung Dynamische Hybridprodukte

* Angabe gemäß Anhang I DVO. Diese finden im Zusammenhang mit der Nennung von LoB im Bericht Verwendung.

Die Geschäftstätigkeit erstreckt sich auf die Bundesrepublik Deutschland.

² Weiterführende Ausführungen zu dieser Gesellschaft erfolgen in Kapitel A.1.7 „Geschäftsvorfälle und Ereignisse“.

A.1.7 Geschäftsvorfälle und Ereignisse

Folgende wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich im Berichtszeitraum erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben, werden dargestellt:

Transformationsprogramm VISION2023

Niedrigzinsumfeld, wachsende regulatorische Anforderungen sowie die Digitalisierung verlangen von allen Versicherern kontinuierliche Verbesserungen. Die Strategie der SIGNAL IDUNA Gruppe zielt auf ertragreiches Wachstum durch konsequente Kundenorientierung und weitere Serviceverbesserungen. Dazu wurde Anfang 2018 das Transformationsprogramm VISION2023 gestartet, um neue Wachstumsimpulse zu setzen und gleichzeitig den immer dynamischeren Veränderungen des Marktes und der Anforderungen der Kundschaft weiterhin gerecht zu werden.

Auch im Geschäftsjahr 2021 hat die Corona-Pandemie die Art zu leben und zu arbeiten verändert. So hat die Pandemie zu einem enormen Digitalisierungsschub geführt. Die damit einhergehenden Veränderungen werden auch nach Corona weiter bestehen bleiben.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe hat bereits frühzeitig mit der digitalen Transformation des Kerngeschäfts begonnen. Dies betraf nicht nur Apps oder Online-Services, die zunehmend Papierformulare und Briefpost ersetzen. Es geht insbesondere um das Produkt an sich: Die Versicherten wollen mehr als eine Versicherungspolice, nämlich Lösungen. Unsere Antwort auf diese Entwicklung ist das Transformationsprogramm VISION2023. Im Mittelpunkt stehen die Kundinnen und Kunden und unsere Vision: „Gemeinsam mehr Lebensqualität schaffen!“



VISION2023 ist auf fünf Jahre ausgelegt und eines der ehrgeizigsten und umfangreichsten Transformationsprogramme in der Geschichte der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Auch in diesem Berichtsjahr haben wir im Rahmen des Transformationsprogramms eine Initiative fortgeführt, die eine der größten organisatorischen Veränderungen in der jüngeren Geschichte unserer Gruppe darstellt: Die Agilisierung der SIGNAL IDUNA Gruppe. Als einer der ersten Versicherungskonzerne in Deutschland führen wir agile Arbeitsweisen systematisch über agile Organisationsstrukturen ein.

Mehr als tausend Mitarbeitende arbeiten inzwischen in interdisziplinären, flexiblen Teams nach agilen Methoden zusammen – persönlich und virtuell. Das Transformationsprogramm und unser Handeln erzeugten ebenfalls eine sehr

positive Resonanz im Markt: Die SIGNAL IDUNA Gruppe erreichte in der Studie „Champions der digitalen Transformation“ den ersten Platz in der Kategorie „Versicherungen“.

Die Veränderung der SIGNAL IDUNA Gruppe wird auch durch die Schaffung eines modernen und motivierenden Arbeitsumfeldes nach innen sichtbar. Um den ressortübergreifenden Austausch zu fördern, wurden bereits ganze Arbeitsflächen, Büros und Arbeitsplätze der SIGNAL IDUNA Gruppe modernisiert und digitaler ausgerichtet. Auch diese Maßnahmen zahlen auf die Weiterentwicklung unserer positiven Unternehmenskultur ein und wir werden sie in den kommenden Jahren weiter fortsetzen.

Auch zukünftig bleibt eines essenziell – der Mensch bleibt immer im Mittelpunkt unseres Handelns!

Gründung eines nachhaltig ausgerichteten Lebensversicherers

Die SIGNAL IDUNA Gruppe hat mit der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG einen zusätzlichen, nachhaltig ausgerichteten Lebensversicherer gegründet, der zum 1. Januar 2022 für das Neugeschäft an den Start ging. Kapitalmarkt, Regulatorik und Kundenverhalten sind im Wandel und damit auch das Geschäftsmodell der Lebensversicherung. Dies erforderte eine grundlegende Nejustierung. Ziel ist es, in allen Belangen ein klimaneutrales Unternehmen zu werden. Das Thema Nachhaltigkeit ist allgegenwärtig und nun auch in der Vorsorge- und Finanzplanung der Kundinnen und Kunden angekommen. Zudem sollen die Versicherer die Transformation der Wirtschaft in Richtung Klimaneutralität mitfinanzieren – so sieht es der European Green Deal vor. Der Vertrieb wird intensiv geschult und für das Thema Nachhaltigkeit sensibilisiert. Die Kundinnen und Kunden werden über nachhaltige Vorsorgemöglichkeiten informiert, u. a. im Altersvorsorge-Beratungsprozess.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die Angaben zur versicherungstechnischen Leistung werden grundsätzlich aus den Werten zum 31. Dezember 2021 in Anlehnung an das Berichtsformular „Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen“ (S.05.01.02) abgeleitet. In einer verdichteten Gliederung werden dabei Beitragseinnahmen, Versicherungsleistungen, die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen und die angefallenen Aufwendungen (Summe der Aufwendungen für Verwaltung, Vermögensverwaltung, Schadenregulierung und Abschluss) sowie die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen berücksichtigt. Diese Ergebniskomponenten werden im Folgenden dargestellt nach der Unterteilung Brutto, Passive Rückversicherung und Netto.

Da das Kapitalanlageergebnis nach dieser Definition kein Bestandteil der versicherungstechnischen Leistung ist, ergeben sich hier deutlich geringere Ergebnisse als bei den handelsrechtlichen Größen der Gewinn- und Verlustrechnung „Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung“, die das Kapitalanlageergebnis enthält.

Die versicherungstechnische Brutto-Leistung lag im Berichtsjahr 2021 über alle Geschäftsbereiche bei -683.996 TEUR (Vorjahr: -629.444 TEUR). Die versicherungstechnische Netto-Leistung im Berichtsjahr sank über alle Geschäftsbereiche um 60.897 TEUR auf -673.397 TEUR. In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Ergebniskomponenten dargestellt:

Alle Geschäftsbereiche für das Berichtsjahr 2021	Brutto TEUR	Passive Rückversicherung TEUR	Netto TEUR	Netto 2020 TEUR
Verdiente Beiträge	1.215.055	25.801	1.240.855	1.166.867
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-1.397.010	1.642	-1.395.368	-1.404.364
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-317.762	-17.030	-334.792	-203.563
Angefallene Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten	-184.280	187	-184.092	-171.440
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	0	0	0	0
Versicherungstechnische Leistung	-683.996	10.599	-673.397	-612.500

Im Folgenden wird detailliert auf die einzelnen Geschäftsbereiche (LoB) eingegangen.

LoB 29 (Krankenversicherung)

Die versicherungstechnische Netto-Leistung der LoB 29 sank im Betrachtungszeitraum um 1.678 TEUR auf 33.848 TEUR. Hier glich der Anstieg der Prämieinnahmen die höheren Aufwendungen für Versicherungsfälle und die höheren angefallenen Aufwendungen nahezu aus. Die versicherungstechnische Leistung setzte sich wie folgt zusammen:

LoB 29 für das Berichtsjahr 2021	Brutto TEUR	Passive Rückversicherung TEUR	Netto TEUR	Netto 2020 TEUR
Verdiente Beiträge	165.491	-3.054	162.438	147.838
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-63.337	1.351	-61.986	-51.957
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-36.359	-30	-36.390	-38.869
Angefallene Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten	-30.344	129	-30.214	-21.487
Versicherungstechnische Leistung	35.451	-1.604	33.848	35.526

LoB 30 (Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung)

Die versicherungstechnische Netto-Leistung der LoB 30 stieg im Betrachtungszeitraum um 154.098 TEUR auf -516.580 TEUR. Ein Großteil des Anstiegs ist auf die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen zurückzuführen. Die versicherungstechnische Leistung setzte sich wie folgt zusammen:

LoB 30 für das Berichtsjahr 2021	Brutto TEUR	Passive Rückversicherung TEUR	Netto TEUR	Netto 2020 TEUR
Verdiente Beiträge	711.070	28.854	739.924	712.118
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-1.264.000	291	-1.263.709	-1.302.466
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	128.279	-17.000	111.279	22.882
Angefallene Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten	-104.132	58	-104.074	-103.212
Versicherungstechnische Leistung	-528.783	12.203	-516.580	-670.678

LoB 31 (Index- und fondsgebundene Versicherung)

Die versicherungstechnische Netto-Leistung der LoB 31 sank im Betrachtungszeitraum um 213.316 TEUR auf -190.665 TEUR. Dies ist insbesondere auf die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen zurückzuführen. Die versicherungstechnische Leistung setzte sich wie folgt zusammen:

LoB 31 für das Berichtsjahr 2021	Brutto TEUR	Passive Rückversicherung TEUR	Netto TEUR	Netto 2020 TEUR
Verdiente Beiträge	338.493	0	338.493	306.911
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-69.673	0	-69.673	-49.941
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-409.681	0	-409.681	-187.576
Angefallene Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten	-49.804	0	-49.804	-46.742
Versicherungstechnische Leistung	-190.665	0	-190.665	22.651

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Erträge und Aufwendungen aus dem Anlagegeschäft

Das wirtschaftliche Ergebnis der Anlagetätigkeit belief sich zum 31. Dezember 2021 auf -144.926 TEUR und wird in der folgenden Tabelle nach Ergebniskomponenten dargestellt:

Erträge und Aufwendungen aus dem Anlagegeschäft*	2021 TEUR	2020 TEUR
Erträge aus Mieten	-337	12.017
Erträge aus Dividenden	277.321	271.070
Zinserträge	266.740	278.450
Laufende Erträge	543.725	561.537
Gewinne/Verluste aus Veräußerung/Fälligkeit von Anlagen saldiert	-71.274	-80.238
Realisiertes Anlageergebnis	472.450	481.299
Veränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste saldiert	-617.376	710.250
Wirtschaftliches Ergebnis der Anlagetätigkeit	-144.926	1.191.549

* Angaben gemäß EIOPA-Definition: geringere Abweichungen gegenüber dem handelsrechtlichen Ergebnis

Aus der Kapitalanlage wurden im Berichtsjahr 2021 laufende Erträge in Höhe von 543.725 TEUR erzielt – davon -337 TEUR Mieterträge, 277.321 TEUR Dividenden und 266.740 TEUR Zinserträge. Die Dividendenerträge bestehen im Wesentlichen aus Ausschüttungen aus Organismen für gemeinsame Anlagen und aus Beteiligungen. Sie stiegen im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen aufgrund von höheren Ausschüttungen aus Beteiligungen um 6.251 TEUR. Die Zinserträge resultieren im Wesentlichen aus Unternehmensanleihen und Hypotheken sowie aus Staatsanleihen und sanken im Vergleich zum Vorjahr um 11.710 TEUR. Dieser Ertragsrückgang resultiert im Wesentlichen aus dem zunehmenden Anteil niedrig verzinslicher Anlagen im Bestand. Das Ergebnis aus dem Abgang von Kapitalanlagen ist um 8.964 TEUR gestiegen und betrug -71.274 TEUR. Es resultiert im Wesentlichen aus der Veräußerung von Investmentfonds, Unternehmens- und Staatsanleihen zur Finanzierung der Zinszusatzreserve sowie aus Tilgungen. Die Veränderung der nicht realisierten saldierten Gewinne und Verluste betrug im Berichtsjahr -617.376 TEUR. Grund hierfür ist im Wesentlichen der deutliche Zinsanstieg im Jahresverlauf. Insgesamt sank das wirtschaftliche Ergebnis der Anlagetätigkeit um 1.336.475 TEUR, was überwiegend auf den deutlichen Rückgang der nicht realisierten saldierten Gewinne und Verluste zurückzuführen ist.

A.3.2 Direkt im Eigenkapital berücksichtigte Gewinne und Verluste

Gemäß den Bilanzierungsvorschriften nach HGB werden keine Gewinne und Verluste im Eigenkapital berücksichtigt.

A.3.3 Anlagen in Verbriefungen

Im Berichtsjahr befanden sich keine Anlagen in Verbriefungen im Bestand.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das sonstige Ergebnis setzt sich aus den Erträgen und Aufwendungen zusammen, die nicht der Versicherungstechnik oder den Kapitalanlagen zugeordnet werden.

Bei der SIGNAL IDUNA Leben besteht die sonstige wesentliche Geschäftstätigkeit aus der Vermittlung von Versicherungs-, Bauspar- und sonstigen Sparverträgen sowie aus der Erbringung von Leistungen im Rahmen von Ausgliederungsverträgen für Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Die sonstigen Erträge betragen insgesamt 442.057 TEUR (Vorjahr: 445.798 TEUR). Sie resultierten im Wesentlichen aus erbrachten Leistungen im Rahmen der Vermittlungstätigkeit sowie aus Ausgliederungsverträgen in Höhe von 435.132 TEUR (Vorjahr: 426.860 TEUR). Der Rückgang der übrigen sonstigen Erträge um 12.013 TEUR auf

6.925 TEUR ist im Wesentlichen auf geringe sonstige Zinserträge sowie auf geringe Erträge aus der Auflösung von nichtversicherungstechnischen Rückstellungen zurückzuführen.

Die sonstigen Aufwendungen betragen insgesamt 497.733 TEUR (Vorjahr: 489.494 TEUR). Die Aufwendungen betrafen im Wesentlichen Aufwendungen aus Generalagenturverträgen sowie für Ausgliederungsverträge in Höhe von insgesamt 430.608 TEUR (Vorjahr: 420.111 TEUR). Weitere größere Positionen betrafen die sonstigen Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 28.942 TEUR (Vorjahr: 29.713 TEUR) sowie sonstige Aufwendungen aus der Kostenverteilung in Höhe von 19.058 TEUR (Vorjahr: 20.381 TEUR).

Darüber hinaus liegen keine wesentlichen Sachverhalte vor. Die Gesellschaft verzeichnet weder als Leasinggeber noch als Leasingnehmer wesentliche Leasinggeschäfte.

A.5 Sonstige Angaben

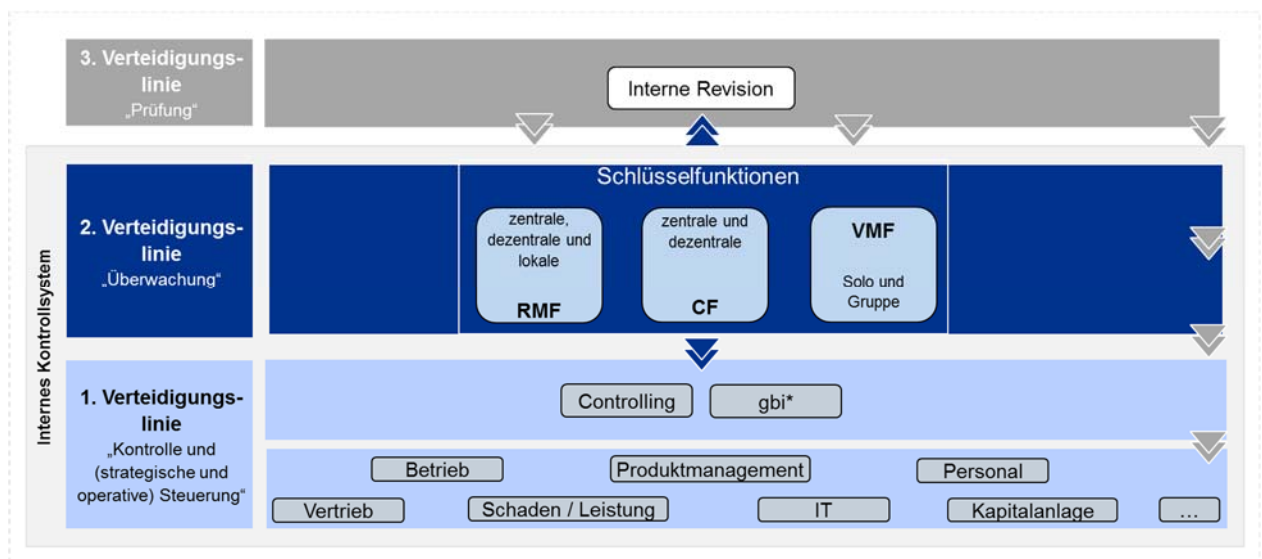
Sonstige wesentliche Angaben liegen nicht vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die SIGNAL IDUNA Leben verfügt über eine wirksame und ordnungsgemäße Geschäftsorganisation gemäß Abschnitt 3 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG). Die Geschäftsorganisation gewährleistet neben der Einhaltung der von den Versicherungsunternehmen zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens.

Die SIGNAL IDUNA Leben hat zur Unterstützung der Unternehmensleitung ein Internes Governance-System eingerichtet. Ausgehend von der Risikostrategie folgt das Governance-System der SIGNAL IDUNA Leben dem branchenweit anerkannten sogenannten „Modell der drei Verteidigungslinien“. Die nachstehende Grafik verdeutlicht die wesentlichen Eckpfeiler des Governance-Systems der SIGNAL IDUNA Leben:



* Governancefunktion Betrieb und IT

Das Modell der drei Verteidigungslinien

In unternehmensinternen Leitlinien zum Governance-System (z. B. Risikomanagement, Revision) werden entsprechende aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen beschrieben. Durch die in den Leitlinien dargestellten Verfahren, Regelungen und Prozesse wird dem Modell folgend eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten sichergestellt.

Zur ersten Verteidigungslinie gehören alle operativen Funktionsstellen, welche die auftretenden Risiken direkt steuern. Die zweite Verteidigungslinie enthält die drei Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion, welche die Funktionsfähigkeit der implementierten Kontrollen überwachen. Die Interne Revision betrachtet in ihrer Funktion als dritte Verteidigungslinie die Angemessenheit und die Wirksamkeit der Prozesse und der operativen Kontrollen der ersten Linie sowie der nachgelagerten Kontroll- und Überwachungsfunktionen der zweiten Linie.

Die Schlüsselfunktionen sind als wesentliches Element der internen Kontrollprozesse integraler Bestandteil der Steuerungsprozesse der SIGNAL IDUNA Leben. Die Tätigkeiten der Schlüsselfunktionen folgen dabei folgenden Grundsätzen:

- Grundsatz der Unabhängigkeit
- Grundsatz der Objektivität
- Grundsatz des vollständigen Informations- und Prüfungsrechts
- Grundsatz der Vertraulichkeit
- Grundsatz der Fachkompetenz
- Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Das Governance-System der SIGNAL IDUNA Leben wurde mit der Einführung von Solvency II zum 1. Januar 2016 vollständig angepasst und wird laufend weiterentwickelt.

B.1.1 Darstellung der Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand der SIGNAL IDUNA Leben setzt sich aus sieben Mitgliedern zusammen. Eine Übersicht aller Vorstandsmitglieder und ihrer wesentlichen Zuständigkeiten in der zuletzt aktuellen Zusammensetzung ist nachfolgend dargestellt:

Ulrich Leitermann, Vorsitzender

Lenkung und Koordination der Unternehmensführung; Angelegenheiten der Organe; Personal; Aus- und Weiterbildung, Personalentwicklung; Compliance; Recht; Presse, Public Relations; Revision; Konzernentwicklung; Angelegenheiten der Sprecherausschüsse Innen- und Außendienst; SIGNAL IDUNA Digital

Martin Berger

Finanzen und Finanzprodukte; Finanztöchter und Beteiligungen; Immobilien; Darlehen; Unternehmensrechnung; Steuern; Facility Management; Zentraleinkauf

Dr. Christian Bielefeld

Betriebsorganisation; Qualitätsmanagement; Prozessmanagement; Softwareentwicklung; Betrieb der technischen Infrastruktur; Risikomanagement; Datensicherheit; Kundenservice; Allgemeine Verwaltung; Inkasso; Antrag und Vertrag Krankenversicherung, Lebensversicherung, Kompositversicherung

Dr. Karl-Josef Bierth

Produktentwicklung, Aktuariat, Underwriting und Leistung Krankenversicherung; Datenschutz; Notfallplanung; Krisenstab

Dr. Stefan Kutz

Produktentwicklung, Aktuariat, Underwriting und Schaden/Leistung Kompositversicherung; Kreditversicherung; Rückversicherung; Ausland

Torsten Uhlig

Außendienstorganisation, Vertriebssteuerung; Marketing; Unternehmensverbindungen; Exklusivvertrieb; Freie Vertriebe; Vertriebservice

Clemens Vatter

Produktentwicklung, Aktuariat, Underwriting und Leistung Lebensversicherung; Planung und Controlling

Die Mitglieder des Vorstands werden durch den Aufsichtsrat im Regelfall für jeweils fünf Jahre bestellt. Sämtliche wesentlichen Vorstandsentscheidungen werden in Vorstandssitzungen bzw. Vorstandsbesprechungen getroffen.

Der Aufsichtsrat der SIGNAL IDUNA Leben setzt sich aus den folgenden zwölf Personen zusammen:

Von der Mitgliedervertretung gewählt:

Reinhold Schulte

Vorstandsvorsitzender i. R., SIGNAL IDUNA Gruppe
Vorsitzender

Andreas Ehlert

Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
stellv. Vorsitzender

Cornelia Höltkemeier

Geschäftsführerin,
Landesvereinigung Bauwirtschaft Niedersachsen e.V.

Hermann Hutter

Geschäftsführender Gesellschafter,
Hutter Büro GmbH & Co. KG

Michael Johnigk

Mitglied des Vorstandes i. R., SIGNAL IDUNA Gruppe

Josef Katzer

Kaufmann

Rainer Reichhold

Elektroinstallateurmeister

Michael Wippler

Bäckermeister

Von der Arbeitnehmerschaft gewählt:

Holger Klose

Versicherungsangestellter,
Mitglied des Betriebsrates SIGNAL IDUNA Gruppe
Hauptverwaltung Hamburg

Heike Plesse

Versicherungsangestellte,
Vorsitzende des Gesamtbetriebsrates
SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G.

Tanja Rostalski-Dräger

Versicherungsangestellte,
Mitglied des Betriebsrates SIGNAL IDUNA Gruppe
Hauptverwaltung Dortmund

Andrea Thiemann

Versicherungsangestellte,
Vorsitzende des Betriebsrates SIGNAL IDUNA Gruppe
Hauptverwaltung Hamburg

Der Aufsichtsrat tagt zweimal jährlich und hat zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Kapitalanlageausschuss, einen Ausschuss für Versicherungstechnik sowie einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Die Ausschüsse tagen ebenfalls zweimal jährlich.

Die Aufsichtsratsmitglieder werden durch die Mitgliederversammlung bzw. die Arbeitnehmervertreter im Regelfall für jeweils fünf Jahre gewählt.

B.1.2 Darstellung der vier Schlüsselfunktionen

Im Governance-System der SIGNAL IDUNA Leben wurden die vier Schlüsselfunktionen eingerichtet. Diese sind die Interne Revision, die Compliance-Funktion, die Risikomanagementfunktion und die Versicherungsmathematische Funktion.

Interne Revision

Die Interne Revision ist verantwortlich für die laufende Überprüfung der gesamten Geschäftsorganisation und insbesondere des Internen Kontrollsystems im Hinblick auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Die Funktion der Internen Revision wird durch die Konzernrevision wahrgenommen. Die Verantwortliche Person für die Funktion berichtet in ihrer Rolle als Leitung Konzernrevision direkt an den Vorstandsvorsitzenden der SIGNAL IDUNA Leben sowie in ihrer Rolle als Schlüsselfunktion direkt an den gesamten Vorstand der SIGNAL IDUNA Leben.

Sämtliche Mitarbeitende in der Konzernrevision nehmen ihre Aufgabenstellung selbstständig und unabhängig wahr. Die Konzernrevision ist bei ihrer Aufgabenerfüllung keinen Weisungen oder unangemessenen Einflüssen etwa durch andere Schlüsselfunktionen, den Vorstand oder den Aufsichtsrat ausgesetzt. Im Zuge der Funktionstrennung wird sichergestellt, dass Mitarbeitende der Konzernrevision nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden und Personen, die in anderen Funktionsstellen des Unternehmens tätig sind, grundsätzlich keine Aufgaben der Konzernrevision wahrnehmen. Zudem besitzt die Konzernrevision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht, und es besteht eine unverzügliche Informationspflicht aller Funktionsstellen an die Interne Revision, wenn wesentliche Mängel zu erkennen oder wesentliche Schäden aufgetreten sind oder ein konkreter Verdacht auf Unregelmäßigkeiten besteht.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist verantwortlich für die Einhaltung von externen und internen Regelungen. Sie wird durch den Chief Compliance Officer geleitet. Dieser berichtet als Verantwortliche Person für die Compliance-Funktion direkt an den Vorstandsvorsitzenden sowie in seiner Rolle als Schlüsselfunktion direkt an den gesamten Vorstand der SIGNAL IDUNA Leben.

Die Compliance-Funktion setzt sich zusammen aus dem Chief Compliance Officer, einem zentralen Compliance-Office mit zentralen Compliance Officern, den dezentralen Compliance Officern je Ressort und den Compliance-Beauftragten der Tochtergesellschaften. Das zentrale Compliance-Office wird geführt durch den Chief Compliance Officer. Das Compliance-Office beschäftigt sich insbesondere mit der laufenden Überwachung der Einhaltung der externen und internen Anforderungen, der Weiterentwicklung des Compliance Management Systems und der weiteren Etablierung des gruppenweit einheitlichen Compliance-Verständnisses. Es unterstützt zudem Mitarbeitende, Führungskräfte und den Vorstand bei der Umsetzung der im Compliance-Kodex der SIGNAL IDUNA Gruppe festgelegten Verhaltensgrundsätze. Sämtliche Mitarbeitende in der Compliance-Funktion unterliegen bei der Wahrnehmung ihrer Compliance-Aufgabe dem fachlichen Weisungsrecht des Chief Compliance Officer. Zudem besitzt die Compliance-Funktion ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Es besteht eine unverzügliche Informationspflicht aller Funktionsstellen an die Compliance-Funktion, wenn Compliance-Risiken zu erkennen sind, wesentliche Schäden aufgetreten sind oder ein konkreter Verdacht auf Unregelmäßigkeiten besteht.

Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die operative Durchführung des Risikomanagements. Die Verantwortliche Person für die Funktion berichtet in ihrer Rolle als Leitung Risikomanagement direkt an den für das Risikomanagement zuständigen Ressortleiter sowie in ihrer Rolle als Schlüsselfunktion an das speziell für Themen aus dem Risikomanagementprozess eingerichtete Risikokomitee der SIGNAL IDUNA Gruppe und direkt an den gesamten Vorstand der SIGNAL IDUNA Leben.

Die Risikomanagementfunktion ist in einer Matrixorganisation aufgestellt und setzt sich aus der Funktionsstelle Zentrales Risikomanagement (zentrale Risikomanagementfunktion) und der dezentralen Risikomanagementfunktion je Vorstandsressort zusammen.

Es erfolgen Regelgespräche innerhalb der Risikomanagementfunktion sowie zwischen der Risikomanagementfunktion und den für die Risikosteuerung verantwortlichen Risikomanagern.

Hierbei erfolgt ein Austausch zur Risikoidentifikation und -bewertung, zudem wird die Wirksamkeit der Steuerungsmaßnahmen analysiert. Die Kommunikation beseitigt Schnittstellenprobleme und stellt die zeitnahe Umsetzung von externen Anforderungen sowie die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sicher.

Sämtliche Mitarbeitende in der Risikomanagementfunktion unterliegen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben dem fachlichen Weisungsrecht des Leiters der Risikomanagementfunktion. Zudem besitzt die Risikomanagementfunktion ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht und es besteht eine unverzügliche Informationspflicht aller Funktionsstellen an die Risikomanagementfunktion, wenn wesentliche Mängel zu erkennen oder wesentliche Schäden aufgetreten sind oder wesentliche bzw. bestandsgefährdende Risiken erkennbar werden. Die Mitglieder der Risikomanagementfunktion berichten zu speziellen Sachverhalten im Rahmen von Sitzungen, Stellungnahmen, Berichten und Vorstandsvorlagen an das Risikokomitee bzw. den Vorstand der SIGNAL IDUNA Leben.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion ist unter anderem verantwortlich für die Validierung der Angemessenheit der Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen innerhalb der Solvabilitätsbewertung (Säule I). Für die SIGNAL IDUNA Leben ist als Inhaber der Schlüsselfunktion der Verantwortliche Aktuar benannt. Somit ist sichergestellt, dass die Versicherungsmathematische Funktion über die fachliche Qualifikation verfügt. Die verantwortliche Person für die Funktion berichtet in ihrer Rolle als Leitung Mathematik Leben direkt an den Ressortleiter Leben und in ihrer Rolle als Schlüsselfunktion direkt an den gesamten Vorstand der SIGNAL IDUNA Leben.

Sämtliche Mitarbeitende in der Versicherungsmathematischen Funktion unterliegen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben dem fachlichen Weisungsrecht des Leiters der Versicherungsmathematischen Funktion.

B.1.3 Darstellung wesentlicher Änderungen des Governance-Systems

Das Governance-System der SIGNAL IDUNA Leben ist mit Inkrafttreten von Solvency II vollständig eingerichtet worden. Im Zuge dessen wurden die Leitlinien mit Bezug zur Internen Revision sowie zur Compliance-, Risikomanagement- und Versicherungsmathematischen Funktion implementiert. Im Jahresverlauf 2021 wurden die Leitlinien weiter verfeinert. Darüber hinaus wurde die Leitlinie IT-Fremdbezug erstellt und das Richtlinienmanagementsystem in den Linienbetrieb übergeben. Durch eine entsprechende Anweisung ist die Veröffentlichung sämtlicher Leitlinien und Richtlinien der SIGNAL IDUNA im Richtlinienmanagementsystem SAI360 als zentraler Dokumentationsort geregelt worden.

Weitere Schwerpunkte wurden in die Standardisierung der Prozesse sowie in die weitere Optimierung der Schnittstellen im Governance-System gelegt. Zur Sicherstellung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation werden Schulungen für verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen und darüber hinaus für Aufsichtsräte und Vorstände durchgeführt. Das Schulungskonzept wird laufend weiterentwickelt.

Daneben wurden vorbereitende Maßnahmen zur Integration der SIGNAL IDUNA Leben AG in das Governance-System der SIGNAL IDUNA Gruppe ab dem Zeitpunkt der Geschäftsbetriebsaufnahme in 2022 getroffen.

B.1.4 Angaben zur Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Vergütungsleitlinie der SIGNAL IDUNA Leben bildet die Grundlage für eine transparente und nachhaltige Geschäftsentwicklung. Die Leitlinie steht mit der Geschäfts- und Risikostrategie im Einklang. Die dort formulierte Vergütungspolitik berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken insofern, als die Vergütungsstruktur keine besondere Risikobereitschaft in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken begünstigt.

Die nicht leitenden Angestellten unterliegen dem Gehaltstarifvertrag für das Versicherungsgewerbe.

Leitende Angestellte der SIGNAL IDUNA Leben erhalten ein monatliches Festgehalt und eine variable Vergütung, wobei der Anteil an der variablen Vergütung im Verhältnis zur Festvergütung von untergeordneter Bedeutung ist und im Durchschnitt 25 % der Gesamtvergütung beträgt. Bei der Bemessung des Festgehalts werden jeweils die Marktkonformität, die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft, die Entwicklung der Lebenshaltungskosten, der Arbeitsaufwand und der Verantwortungsrahmen als Kriterien herangezogen. Variable Vergütungen an leitende Angestellte werden insbesondere im Rahmen von Zielvereinbarungen fixiert. Soweit variable Vergütungen geleistet werden, werden diese insbesondere an langfristigen Unternehmenszielen ausgerichtet. Etwaige Einzelziele werden nicht an kurzfristi-

gen Zielen bemessen, sondern sind an den mittelfristigen und langfristigen Zielen der SIGNAL IDUNA Gruppe ausgerichtet. Durch die Ausgestaltung der Vergütungs- und Anreizsysteme werden keine negativen Anreize zum Eingehen von Risiken geschaffen. Vielmehr wird die jährliche variable Vergütung an der Nachhaltigkeit der erreichten Ergebnisse ausgerichtet. Es wird jeweils das Gesamtergebnis der SIGNAL IDUNA Gruppe berücksichtigt.

Vorstandsmitglieder erhalten ein monatliches Festgehalt und eine einmalige, nachschüssig zahlbare feste Zusatzvergütung. Bei der Bemessung der Vorstandsvergütung kommen die vorgenannten Kriterien Marktkonformität, wirtschaftliche Lage der Gesellschaft, Entwicklung der Lebenshaltungskosten, Arbeitsaufwand und Verantwortungsrahmen zur Anwendung. Daneben wird die Zusatzvergütung an der Nachhaltigkeit der erreichten Ergebnisse ausgerichtet. Die Angemessenheit der Zusatzvergütung wird unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen regelmäßig überprüft.

Mitglieder des Aufsichtsrats der SIGNAL IDUNA Leben erhalten eine Festvergütung in Form einer jährlichen Einmalzahlung.

Soweit betriebliche Altersversorgungen für Vorstände und leitende Angestellte gewährt werden, werden diese in Form einer beitragsorientierten Unterstützungskasse oder als Direktzusage gewährt. Für Aufsichtsräte gibt es keine betrieblichen Altersversorgungen.

B.1.5 Informationen zu wesentlichen Transaktionen

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine wesentlichen Transaktionen mit Mitgliedern der Leitungs- und Aufsichtsorgane oder mit nahestehenden Personen durchgeführt. Gleiches galt auch für die Mitglieder der SIGNAL IDUNA Leben, die aufgrund der Rechtsform als VVaG auch Träger der SIGNAL IDUNA Leben sind.

B.1.6 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand bewertet die Geschäftsorganisation regelmäßig gemäß § 23 Absatz 2 VAG, wobei der Turnus der Bewertung für einzelne Prüffelder entsprechend dem Risikoprofil der SIGNAL IDUNA Leben festgelegt wird. Im Einzelnen wurden folgende Prüffelder definiert:

- Governance-System als Ganzes (Proportionalität, wesentliche Risiken, Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung)
- Allgemeine Governance-Anforderungen
- Schlüsselfunktionen
- Risikomanagementprozess inklusive ORSA
- Anforderungen an die Geschäftsorganisation in Bezug auf Eigenmittel
- Internes Kontrollsystem, Dokumentation
- Ausgliederungen
- Notfallplanung
- Fit & Proper

Die Zusammenarbeit der Schlüsselfunktionen sowie die Schnittstellen innerhalb des Governance-Systems wurden fortlaufend weiterentwickelt. Ein wesentliches Instrument hierfür sind die quartalsweise stattfindenden Regelgespräche der Schlüssel- und Querschnittsfunktionen, welche durch die Compliance-Funktion organisiert werden. Teilneh-

mer sind die vier Schlüsselfunktionen sowie die Unternehmensbeauftragten und Leiter/Mitarbeiter weiterer Querschnitts-/Governance-Funktionen. Die Treffen dienen dazu, sich über übergreifende Themen, Risiken und Rechtsänderungen auszutauschen.

Aufgrund der vorliegenden Informationen und Erkenntnisse aus den Berichten und Prüfungen sowie der beschlossenen Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Governance-Systems hat der Vorstand die Geschäftsorganisation als angemessen und wirksam bewertet.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) müssen Personen, die ein Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, fachlich geeignet („fit“) und persönlich zuverlässig („proper“) sein, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Die tatsächliche Leitung wird bei der SIGNAL IDUNA Leben durch den Vorstand wahrgenommen. Über die gesetzlichen Schlüsselfunktionen hinaus hat die SIGNAL IDUNA Leben keine weiteren Schlüsselaufgaben identifiziert.

Für Vorstand, Aufsichtsrat und verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen gelten aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung der jeweiligen Gesellschaft spezifische, von der BaFin festgelegte Anforderungen in Bezug auf ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen. Die geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen jeder einzelnen Person bezogen auf die kollektiven Anforderungen an die Zusammensetzung der eingerichteten Gremien stellen sicher, dass auf Basis eines guten Verständnisses für die Geschäftstätigkeit, die Risiken und die Governance-Struktur der Gesellschaften sowie die regulatorischen Rahmenbedingungen gut informierte und kompetente Entscheidungen für die Führung der Gesellschaften getroffen werden.

Die Eignungsbeurteilung von Vorstandsmitgliedern sowie von Aufsichtsratsmitgliedern hinsichtlich der von der BaFin vorgegebenen Kriterien erfolgt durch den Aufsichtsrat. Die Eignungsbeurteilung für die Leiter von Schlüsselfunktionen wird durch den Vorstand vorgenommen. Bei der Eignungsbeurteilung werden verschiedene Kriterien berücksichtigt und anhand dieser wird eine entsprechende Einschätzung hinsichtlich der Einzelkriterien „Fit & Proper“, „Nicht Fit & Proper“ oder mit Auflagen getroffen.

Die interne Eignungsbeurteilung für Neubesetzungen von Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsratsmitgliedern und verantwortlichen Personen von Schlüsselfunktionen berücksichtigt die erforderlichen Anzeige- bzw. Zustimmungspflichten gemäß § 47 Nr. 1 VAG. Die erforderlichen fachlichen Kompetenzen der Kandidaten (insbesondere Vorstandsmitglieder und verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen) berücksichtigen die Geschäftstätigkeit und das Risikoprofil der jeweiligen Gesellschaft in angemessener Art und Weise.

Zur Sicherstellung der dauerhaften fachlichen Qualifikation wurde ein Schulungskonzept implementiert. In diesem Schulungskonzept sind

- Grundlagenmodule für die Mitglieder der Aufsichtsräte und
- Vertiefungsmodule für die zuständigen Vorstandsmitglieder sowie für die verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen und ggf. Ausgliederungsbeauftragte vorgesehen.

An den Vertiefungsschulungen können auch die Mitarbeitenden der Schlüsselfunktionen und sonstige Mitarbeitende teilnehmen. Eine laufende Eignung wird durch regelmäßige/wiederholende Schulungen/Fortbildungen sichergestellt. Die Schulungen werden durch interne Spezialisten durchgeführt. Ergänzend werden Aufsichtsratsmitglieder entsprechend den Vorgaben im Merkblatt vom 6. Dezember 2018 zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG, dort Abschnitt III, gebeten, jährlich eine Selbsteinschätzung betreffend ihre vorhandenen Kenntnisse in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung abzugeben. Darauf basierend befasst sich der Aufsichtsrat mit Entwicklungsmaßnahmen zum weiteren Ausbau von Kenntnissen in den relevanten Themenfeldern. In einem aufzustellenden Entwicklungsplan werden dann bei Bedarf auch Schulungsangebote unterbreitet; ebenso wird ein etwaiger Anpassungsbedarf im vorhandenen Schulungsprogramm aufgezeigt, um den individuellen Bedürfnissen der Aufsichtsratsmitglieder nachhaltig Rechnung tragen zu können.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation „fit“ und persönliche Zuverlässigkeit „proper“ sowie entsprechend notwendige Voraussetzungen zur Sicherstellung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit und die sich daraus ergebenden Prozesse und Verfahren zur Festlegung der fachlichen und persönlichen Eignung sind darüber hinaus detailliert in einer unternehmensinternen Fit & Proper-Leitlinie dargestellt und werden laufend weiterentwickelt.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem

Zentrale Eckpfeiler des Risikomanagementsystems sind die Risikokultur im Unternehmen, die Risikostrategie sowie der Risikomanagementprozess. Die zu erfüllenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden durch die Risikomanagementorganisation in die aufbauorganisatorischen Regelungen integriert.

Die vorhandene **Risikokultur** fördert ein übergreifendes Bewusstsein für das Vorhandensein von Risiken und den offenen Umgang mit diesen. Als Teil der Unternehmenskultur wird die Risikokultur fortlaufend weiterentwickelt und mit gezielten Maßnahmen unterstützt.

Die **Risikostrategie** wird aus der Geschäftsstrategie der SIGNAL IDUNA Leben abgeleitet und ist zu dieser konsistent. Die Risikostrategie des Unternehmens beinhaltet die Beschreibung der sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken bezüglich ihres Einflusses auf die Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie den daraus resultierenden Umgang mit den Risiken einschließlich Steuerung und Überwachung. Dabei ist festgelegt, dass nur solche Risiken eingegangen werden, die nicht zu einer existenzgefährdenden Situation für das Unternehmen führen. Dies beinhaltet insbesondere die Sicherstellung der Eigenständigkeit der SIGNAL IDUNA Gruppe, den Schutz der Versicherten sowie die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Risikostrategie wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Darüber hinaus sind Anlässe definiert, die eine Ad-hoc-Überprüfung erfordern, wie beispielsweise die Aktualisierung der Geschäftsstrategie oder signifikante Änderungen des Gesamtrisikoprofils. Die aktualisierte Risikostrategie wird vom Vorstand verabschiedet.

Der **Risikomanagementprozess** setzt sich aus der Risikoidentifikation, der Risikoanalyse und -bewertung, der Risikosteuerung sowie der Risikoüberwachung und -berichterstattung zusammen. Die wesentlichen Prozesse werden in internen Leitlinien definiert.

Zur Risikoidentifikation werden quartalsweise Risikoinventuren durchgeführt. Darüber hinaus findet eine jährliche Emerging-Risk-Inventur statt. Bei dieser werden neu auftretende Ereignisse oder zunehmende Trends berücksichtigt, die das Geschäftsumfeld der SIGNAL IDUNA Gruppe betreffen, wobei deren Ursache nicht oder nicht direkt von der SIGNAL IDUNA Gruppe beeinflussbar sein können.

Für alle Einzelrisiken erfolgt die Risikoanalyse und -bewertung als Teil der Risikoinventur. Die Risiken werden anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der Schadenhöhe bewertet. Die getroffenen Maßnahmen sind zu berücksichtigen (Nettobewertung). Darüber hinaus werden die Risiken durch die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung sowie mittels der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, kurz: ORSA) quantitativ bewertet. In diesem ORSA-Prozess erfolgt zusätzlich eine Analyse der Veränderung des Risikoprofils und der Kapitalanforderungen über den Planungszeitraum.

Für Vorhaben, die eine hohe Implikation auf die Erreichung der Unternehmensziele der SIGNAL IDUNA Gruppe haben, erfolgt zudem eine gesonderte Risikobewertung.

Sowohl die Risikosteuerung als auch die Risikoüberwachung werden durch das Risikotragfähigkeitskonzept, das daraus abgeleitete Limitsystem, welches den Risikoappetit des Unternehmens berücksichtigt, sowie ein differenziertes Kennzahlensystem unterstützt. Die genannten Instrumente werden stetig weiterentwickelt.

Die Risikotragfähigkeit, basierend auf Eigenmitteln und den Kapitalanforderungen nach Solvency II, determiniert den maximalen Umfang der Risikoübernahme. Die darauf aufbauenden Limite sowie das implementierte Frühwarnsystem setzen die Vorgaben aus der Risikostrategie um.

Die Risikosteuerung liegt dezentral in der Verantwortung der Fachbereiche. Durch die Trennung des Eingehens von Risikopositionen und der Risikoüberwachung wird organisatorisch sichergestellt, dass keine Interessenkonflikte entstehen.

Innerhalb des Risikomanagements werden Planungs- und Überwachungssysteme eingesetzt, die die Verfolgung von Ziel-/Ist-Abweichungen ermöglichen. Die Überwachungssysteme und -prozesse werden kontinuierlich weiterentwickelt, um die Funktionsfähigkeit sicherzustellen.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wird fortlaufend durch die Risikomanagementfunktion überwacht.

Das Risikomanagementsystem der SIGNAL IDUNA Gruppe ist zudem Prüfungsgegenstand der Internen Revision.

Über die im Rahmen des Risikomanagementprozesses und der Risikoinventur als materiell eingestufteten Risiken erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an das Risikokomitee und den Vorstand. Darüber hinaus sind Sachverhalte definiert, die eine Ad-hoc-Risikoberichterstattung auslösen. Auswirkungen aus der Corona-Pandemie sowie aktuell hinsichtlich des Ukraine-Krieges auf die Risikolage und die Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen werden kontinuierlich analysiert und in die Berichterstattung integriert.

Die Risiken der SIGNAL IDUNA Leben entstammen im Wesentlichen aus dem betriebenen Erstversicherungsgeschäft und dem damit verbundenen Kapitalanlagegeschäft.

Aus dem betriebenen Versicherungsgeschäft und den in der Geschäftsstrategie beschriebenen Schwerpunkten ergeben sich aus versicherungstechnischer Sicht insbesondere das Invaliditäts-/Morbiditäts-, Langlebighkeits-, Kosten und Stornorisiko sowie bei den Marktrisiken das Spread-, Aktien-, Immobilien-, Zins- und Währungsrisiko. Weitere Erläuterungen sind in Kapitel C zu finden.

Da die Leistungsgarantien langfristig vereinbart sind, ist im Bestand eine Steuerung des eingegangenen Langlebighkeitsrisikos sowie des Invaliditäts-/Morbiditätsrisikos nur noch sehr eingeschränkt möglich. Im Wesentlichen besteht die Steuerungsmöglichkeit in der Bildung zusätzlicher Rückstellungen in Verbindung mit einer Anpassung der Überschussbeteiligung.

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ist Bestandteil des Risikomanagementprozesses und somit ein Teil des Risikomanagementsystems.

Anhand des eigenen Risikoprofils des Unternehmens wird der unternehmensindividuelle Kapitalbedarf - auch Gesamtsolvenzbedarf genannt - analysiert und bewertet. Dieser Gesamtsolvenzbedarf muss durch die Eigenmittel bedeckt werden, die hierfür geeignet sind. Die Überprüfung der Eignung erfolgt im Rahmen des Kapitalmanagementprozesses.

Unter dem Risikoprofil des Unternehmens wird die Gesamtheit aller quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken verstanden, die durch das Geschäft bedingt sind und denen das Unternehmen kurz-, mittel- und langfristig ausgesetzt ist oder sein könnte.

Zur Ermittlung des Gesamtsolvenzbedarfs verwenden wir unser Gesamtsolvenzmodell. Dieses basiert in seiner grundlegenden Methodik auf der Standardformel gemäß Solvency II. Um das Risikoprofil des Unternehmens darin zutreffend abzubilden, wird für jede Risikosubkategorie – also beispielsweise das Storno-, Aktien- oder Spreadrisiko – überprüft, ob deren Modellierung und Kalibrierung dem dazu korrespondierenden „echten“ Risiko des Unternehmens entspricht. Sofern dies verneint werden muss und die Risikosubkategorie materiell ist oder eine unternehmensspezifische Modellierung oder Kalibrierung materiellen Einfluss auf die Höhe des Gesamtsolvenzbedarfs hätte, wird eine Anpassung bzw. Neumodellierung vorgenommen. Darüber hinaus werden die in der Standardformel angenommenen und mit Hilfe von Korrelationen abgebildeten Abhängigkeiten zwischen den jeweiligen Risikosubkategorien betrachtet.

Die so quantitativ anhand des Gesamtsolvenzbedarfs bewerteten Risiken werden in einem sogenannten Top-Risk-Assessment (TRA) mit nicht explizit quantitativ bewerteten Risiken zum Gesamtrisikoprofil des Unternehmens zusammengefügt. Hierbei kommt ein Scoring-Verfahren zum Einsatz. Das Ergebnis dieses TRA ist ein Ranking der Hauptrisiken des Unternehmens, welches zu ihrer Priorisierung in den weiteren Schritten des Risikomanagementprozesses, insbesondere der Risikosteuerung, herangezogen werden kann. Nicht explizit quantitativ bewertete Risiken sind solche, die in der Standardformel vorgabegemäß pauschal berücksichtigt werden (vor allem operationelle Risiken) oder deren Auswirkungen nicht oder nur eingeschränkt durch zusätzliche Kapitalanforderungen entgegengewirkt werden kann (Liquiditätsrisiken, andere Risiken).

Die regelmäßige unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird einmal jährlich durchgeführt und basiert auf dem Datenstand zum 31. Dezember des Berichtsjahres und der zum April des Folgejahres erstellten mittelfristigen Hochrechnung. Letztere ist Teil des Konzernplanungsprozesses, basiert auf der Geschäftsstrategie des Unternehmens und beinhaltet alle verabschiedeten und aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten wesentlichen Maßnahmen.

Darüber hinaus führen gemäß dem Materialitätskonzept der SIGNAL IDUNA Gruppe materielle Änderungen des Risikoprofils sowie bedeutende Entscheidungen und Ereignisse, wie z. B. der Einstieg in neue Geschäftsbereiche, die bedeutende Änderung von Risikotoleranzschwellen, Bestandsübertragungen oder starke Veränderungen der Zusammensetzung der Vermögenswerte zur Durchführung eines nichtregelmäßigen bzw. Ad-hoc-ORSA.

Die Verantwortung für die Durchführung des ORSA-Prozesses und die Verabschiedung der Ergebnisse liegt bei den Mitgliedern des Vorstandes, die operative Durchführung bei der Risikomanagementfunktion. Der Vorstand überwacht die Durchführung kontinuierlich und ist insbesondere durch die Abstimmung der Annahmen sowie die Festlegung der durchzuführenden Sensitivitätsanalysen, Stresstests und Szenariorechnungen aktiv in den Prozess involviert. Er diskutiert Ergebnisse und Zwischenergebnisse sowie die aus dem ORSA-Prozess abgeleiteten Maßnahmen, verabschiedet den ORSA-Bericht und gibt diesen für den Versand an die Aufsichtsbehörde frei.

Die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen zur Durchführung des ORSA-Prozesses sind in der unternehmenseigenen ORSA-Leitlinie niedergelegt.

Die Ergebnisse der Berechnungen zum ORSA werden vom Vorstand für das Management des Geschäfts eingesetzt. Es erfolgt eine obligatorische Beurteilung der Auswirkungen von Beschlussvorschlägen in Vorstandsvorlagen auf die ORSA-Ergebnisse.

Darüber hinaus besteht eine Interaktion zwischen dem Risikomanagement und dem Kapitalmanagement. Auf der einen Seite kann anhand des Kapitalmanagementplans in den ORSA-Projektionsrechnungen ermittelt werden, ob nach Höhe und Qualität ausreichende Eigenmittel in der Zukunft zur Verfügung stehen. Auf der anderen Seite geben die ORSA-Projektionsrechnungen Aufschluss darüber, ob die Kapitalmanagementplanung adäquat ist. Sofern die Notwendigkeit von Kapitalmaßnahmen gesehen wird, werden entsprechende Berechnungen der Eigenmittel und des Gesamtsolvenzbedarfs wie auch des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfs zum Stichtag und für den Planungszeitraum durchgeführt.

Schließlich trägt die Überwachung der Einhaltung von Risikotoleranzschwellen (Limitsystem) pro Risikokategorie bzw. Risikosubkategorie dazu bei, jederzeit die Risikotragfähigkeit und die ausreichende Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen wie auch des Gesamtsolvenzbedarfs mit Eigenmitteln zu gewährleisten. Auch daraus können rechtzeitig eventuelle Handlungsbedarfe im Hinblick auf das Risikomanagement (Risikoreduzierung) oder das Kapitalmanagement (Stärkung der Eigenmittelausstattung) erkannt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems

Die inhaltlichen Grundlagen des Internen Kontrollsystems (IKS) basieren im Wesentlichen auf § 29 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sowie auf den Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo), Artikel 12, Randziffern 230 bis 236. Entsprechend den Ausführungen müssen Versicherungsunternehmen „über ein wirksames internes Kontrollsystem verfügen, das mindestens Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung auf allen Unternehmensebenen sowie eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion) umfasst.“ (§ 29 Absatz 1 VAG).

Unter dem IKS der SIGNAL IDUNA Leben werden die von der Unternehmensleitung im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Regelungen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen der Unternehmensleitung zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung und zur Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie maßgeblichen rechtlichen Vorschriften gerichtet sind.

Das IKS ist in das Governance-System der SIGNAL IDUNA Leben eingebunden und ermöglicht mit der Integration in die ersten zwei Verteidigungslinien des Modells der drei Verteidigungslinien eine Vorgehensweise zur Reduktion und Vermeidung möglicher operationeller Risiken. Wesentliche Bausteine des IKS sind

- ein interner Kontrollrahmen,
- angemessene Melderegungen auf allen Unternehmensebenen,
- eine Compliance-Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen und
- eine Revision zur Prüfung der Compliance-Funktion und des internen Kontrollrahmens.

Aufgrund gesetzlicher Normen und externer Prüfungsvorgaben ergeben sich für das IKS insbesondere Anforderungen für den Aufbau und Ausbau einer IKS-Dokumentation für die wesentlichen Geschäftsprozesse des Unternehmens. Der Fokus liegt hierbei auf der Dokumentation wesentlicher Geschäftsprozesse, der Identifikation und Dokumentation prozessintegrierter Risiken sowie der Gegenüberstellung prozessintegrierter Kontrollen/Maßnahmen und weiterer Präventionsmaßnahmen (beispielsweise gültige Richtlinien, Schulungen und organisatorische Sicherungsmaßnahmen). Es ergibt sich die Notwendigkeit, die für das IKS als wesentlich zu klassifizierenden Geschäftsprozesse hinreichend zu dokumentieren und alle geforderten Informationen auch in Verbindung zum Risikomanagementsystem und der Compliance-Funktion jederzeit für interne oder externe Prüfungen zur Verfügung stellen zu können.

Für die IKS-Prozessdokumentation wird bei der SIGNAL IDUNA Leben ein Prozessmodellierungstool genutzt, innerhalb dessen die Darstellung der wesentlichen Prozesse sowohl grafisch als auch tabellarisch erfolgt. Die Dokumentation umfasst alle wesentlichen Geschäftsprozesse inklusive ihrer prozessinhärenten Risiken und Kontrollen. Die Dokumentation wird mindestens jährlich und bei Bedarf aktualisiert.

B.4.2 Beschreibung der Umsetzung der Compliance-Funktion

Zuständigkeiten

Der Chief Compliance Officer (CCO) der SIGNAL IDUNA Leben ist zuständig für die angemessene und wirksame Ausgestaltung sowie die kontinuierliche risikoorientierte Weiterentwicklung des Compliance Management Systems

(CMS). Zudem ist er verantwortlich für die Ausgestaltung der zentralen und dezentralen Compliance-Organisationsstrukturen.

Aufgaben

Der CCO hat insbesondere

- den Vorstand und hierarchieübergreifend die zuständigen Mitarbeitenden in allen Fragen der Prävention und Reaktion zur Erreichung der Compliance-Ziele sowie bezüglich der Einhaltung von externen und internen Vorgaben für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts fortlaufend zu beraten (Beratungsfunktion),
- mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen zu beurteilen (Frühwarnfunktion),
- das mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundene Compliance-Risiko zu identifizieren und zu beurteilen und somit eine regelmäßige Compliance-Risikoanalyse einschließlich Bewertung der implementierten Präventionsmaßnahmen im Hinblick auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit durchzuführen (Risikokontrollfunktion) sowie
- die Einhaltung der Compliance-Anforderungen zu überwachen (Überwachungsfunktion).

Hierzu hat er das CMS kontinuierlich in Bezug auf seine tatsächliche Anwendung, Angemessenheit und Wirksamkeit zu überwachen und nach Maßgabe der festgestellten Compliance-Risiken konzeptionell und instrumentell fortzuentwickeln.

Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben wird der CCO durch das zentrale Compliance-Office und die dezentralen Compliance Officer unterstützt.

Der dezentrale Compliance Officer (dCO) hat insbesondere

- den Prozess der Risikoidentifizierung und -bewertung zu unterstützen,
- in allen Geschäftsprozessen innerhalb seines Ressorts auf die Erreichung der Compliance-Ziele hinzuwirken,
- als erster Ansprechpartner in allen Compliance-relevanten Fragestellungen den Mitarbeitenden seines Ressorts zur Verfügung zu stehen sowie
- in seinem Ressort mit den zentral zur Verfügung gestellten Informationsinstrumenten die Compliance-Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem zentralen Compliance-Office zu überwachen.

Rechte und Kompetenzen

Zur Erfüllung der Aufgaben wurden folgende Rechte und Kompetenzen festgelegt:

- Weisungsrecht
Für alle in seinen Aufgabenbereich fallenden Tätigkeiten hat der CCO Weisungsrechte, die auch die fachliche Weisung der dCO in Bezug auf ihre Compliance-Tätigkeiten umfasst. Sollten Sofortmaßnahmen zur Beseitigung von strafrechtlich relevanten Sachverhalten oder drohenden, erheblichen Reputationsschäden notwendig sein, kann er diese anweisen.
- Zugriff- und Zutrittsrecht, Informationsrecht

Der CCO darf die für seine Aufgabenstellung erforderlichen Informationen erheben bzw. abfragen und verfügt hierfür über alle erforderlichen Zugriffs- und Zutrittsrechte. Darüber hinaus wird er vom Vorstand und allen anderen Unternehmenseinheiten aktiv über alle Tatsachen informiert, die für seine Aufgabenerfüllung erforderlich sind bzw. sein könnten. Die übrigen Mitglieder der Compliance-Funktion haben die für ihre Aufgabenstellung erforderlichen Informationen und erhalten alle notwendigen Zugriffs- und Zutrittsrechte.

- **Vetorecht**
Der CCO verfügt über ein Vetorecht, wodurch er die Möglichkeit hat, einzelne geschäftliche oder vertriebliche Aktivitäten, Geschäftsbeziehungen oder individuelle Transaktionen abzulehnen, wenn einschlägige regulatorische oder SIGNAL IDUNA-interne Vorgaben aus seiner Sicht vorübergehend oder endgültig nicht erfüllt sind. Ergänzend dazu haben die übrigen Mitglieder der Compliance-Funktion ein sog. Votumsrecht. Sie können empfehlen, einzelne geschäftliche oder vertriebliche Aktivitäten, Geschäftsbeziehungen oder individuelle Transaktionen abzulehnen, wenn einschlägige Vorschriften oder interne Vorgaben aus ihrer Sicht vorübergehend oder endgültig nicht erfüllt sind. Sollte die Funktionsstelle der Empfehlung nicht folgen, können sie den CCO hinzuziehen, der sein Vetorecht ausüben kann.

Berichtswege

Der CCO berichtet ad hoc und mindestens jährlich dem Vorstand über die Ergebnisse der Umsetzung des Compliance-Plans und die Compliance-Risikosituation der SIGNAL IDUNA Leben. Hierzu erstellt er einen Berichtsplan, der auch die Zeitpunkte für die vorbereitenden Berichte der dCO enthält.

Der dCO berichtet ad hoc und mindestens halbjährlich der Ressortleitung seines Zuständigkeitsbereiches sowie dem CCO unmittelbar über alle wesentlichen Beobachtungen und Feststellungen, die sich aus der Durchführung des Compliance-Plans ergeben.

Angaben zur Bewertung der Angemessenheit der vom Unternehmen getroffenen Maßnahmen zur Verhütung einer Non-Compliance

Die getroffenen Maßnahmen werden als angemessen zur Verhütung einer Non-Compliance bewertet. Die Maßnahmen werden laufend weiter verfeinert.

Angaben zur Häufigkeit der Überprüfung der Compliance-Richtlinien und Angaben zu im Berichtszeitraum aufgetretenen Veränderungen der Compliance-Richtlinien

Es findet eine jährliche Überprüfung der Compliance-Richtlinien, hier verstanden als Compliance-Leitlinie, statt. Abgeleitet aus den daraus resultierenden Überprüfungsergebnissen werden die Compliance-Leitlinie sowie betroffene Elemente der Compliance Aufbau- und Ablauforganisation ggf. überarbeitet und per Beschluss des Vorstandes legitimiert.

B.5 Funktion der Internen Revision

Zuständigkeiten

Oberstes Ziel der Konzernrevision ist es, den Wert der Organisation durch risikoorientierte und objektive Prüfung, Beratung und Einblicke zu erhöhen und zu schützen.

Die Rahmenbedingungen, die für die Umsetzung der Konzernrevision gelten, sind in einer Leitlinie festgelegt und durch den Vorstand verabschiedet worden. Zusammen mit dem Handbuch der Konzernrevision wird so ein Rahmen geschaffen, der die Konzernrevision zur Einhaltung einheitlicher Mindeststandards, Regeln und operativer Verfahren des Unternehmens verpflichtet.

Die Konzernrevision dient dem Schutz des Unternehmens vor Vermögensverlusten aller Art und unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung seiner Vermögensbetreuungspflicht. Weiterhin unterstützt die Konzernrevision die Steuerung des Unternehmens und trägt somit zur Erreichung der Unternehmensziele bei.

Aufgaben

Die Funktion Interne Revision wird durch die Konzernrevision nach der Definition des DIIR/IIA und der EIOPA-Leitlinien wahrgenommen. Die Konzernrevision prüft und beurteilt unter Berücksichtigung des Umfangs und des Risikogehalts insbesondere

- die Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des durch die Fachbereiche im Auftrag des Vorstandes eingerichteten Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems,
- die Anwendung, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit der Risikomanagementsysteme und des Anweisungs- und Informationswesens,
- die Grundlagen (Datenbasis) für die wesentlichen Entscheidungsprozesse und das interne Berichtswesen,
- die Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und betrieblicher Vorgaben sowie die Umsetzung der Unternehmens- beziehungsweise Vorstandsentscheidungen und
- die Wahrnehmung der Führungsverantwortung im Sinne der Unternehmensleitung.

Die Betrachtung der Kosten und der Wirtschaftlichkeit ist grundsätzlich - neben den Risiken (Risikobetrachtung und -analyse) - Bestandteil der Prüfungshandlungen gemäß den beruflichen Standards.

Ihre Aufgaben übt die Konzernrevision durch planmäßige, risikoorientierte Prüfungen der Aufbau- und Ablauforganisation und des IKS aller Betriebs- und Geschäftsprozesse aus. Sie resultieren aus der risikoorientierten Jahres- bzw. Mehrjahresplanung, die eine zeitnahe Identifizierung von Schwachstellen der internen Kontrollsysteme und Mängel der Betriebssysteme gewährleistet. Der Jahresprüfungsplan wird vom Vorstand genehmigt.

Neben der Prüfungs- und Beratungstätigkeit übernimmt die Konzernrevision die Koordination bzw. Aufklärung möglicher doloser Handlungen von Mitarbeitenden bzw. von Vertriebspartnern. Im Rahmen der Fraud-Bearbeitung kann die Konzernrevision Sonderprüfungen ansetzen, wenn eine akute Risikogefährdung vorliegt bzw. dringender Handlungsbedarf besteht.

Die Verantwortung für die inhaltliche und termingerechte Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen trägt die jeweils als zuständig benannte erste Führungsebene (Bereich bzw. Tribe). Die Konzernrevision ist verantwortlich für die nachvollziehbare Überwachung der Beseitigung der bei der Prüfung festgestellten Mängel und die Verifizierung der Umsetzung verbindlich vereinbarter Maßnahmen.

Soweit aus Sicht der Konzernrevision ihre Unabhängigkeit und Objektivität gewährleistet ist, kann sie im Rahmen ihrer Aufgaben für die Geschäftsleitung oder andere Organisationseinheiten des Unternehmens beratend tätig sein.

Die Konzernrevision erbringt Beratungsleistungen regelmäßig in Form von Kommentierungen und Abstimmungen von Vorstandsvorlagen, Richtlinien und Leitlinien sowie im Rahmen von Unterstützungsleistungen bei Projekten.

Rechte und Kompetenzen

Die Konzernrevision bestimmt Gegenstand, Umfang, Art und Zeit der Prüfungen grundsätzlich nach Risikogesichtspunkten unter Gesamtberücksichtigung des Umfangs der Geschäftstätigkeit selbstständig und unabhängig. Das VAG sieht vor, dass die Interne Revision „objektiv und unabhängig von anderen betrieblichen Funktionen“ sein soll.

Diese Anforderungen decken sich mit folgenden Grundsätzen der Revisionstätigkeit, nach denen die Konzernrevision ihre Tätigkeit wahrnimmt:

- Grundsatz der Unabhängigkeit
- Grundsatz der Objektivität
- Grundsatz des vollständigen Informations- und Prüfungsrechts
- Grundsatz der Vertraulichkeit
- Grundsatz der Fachkompetenz

Berichtswesen

Die Konzernrevision berichtet grundsätzlich an den Vorstand. Die Ergebnisse der Prüfungstätigkeit werden in Form von Revisionsberichten oder Aktenvermerken dokumentiert. Darüber hinaus informiert die Konzernrevision über ihre Tätigkeit im Rahmen von Regelberichten und Sonderberichten. Die Prüfungsfeststellungen werden nach einer festgelegten Systematik einzeln bewertet. Wesentliche Mängel werden gesondert herausgestellt. Bei Vorliegen schwerwiegender oder besonders schwerwiegender Mängel wird der Vorstand unverzüglich informiert. Betroffene Geschäftsführer von Tochterunternehmen werden in diesem Fall ebenfalls informiert.

Zum Quartalsende wird eine maschinelle Erfolgskontrolle für den Vorstand erstellt, die eine Übersicht über den jeweiligen Erfüllungsgrad der ursprünglichen Jahresplanung enthält.

Der Vorstand erhält außerdem einmal jährlich eine Auswertung über den Umsetzungsstand der noch offenen Maßnahmen zu einem Stichtag.

Über die im Geschäftsjahr durchgeführten Prüfungen für die inländischen Versicherungsunternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe sowie deren Ergebnisse erstellt die Konzernrevision nach Jahresablauf einen Bericht für den Vorstand. Der Bericht enthält u. a. neben der Anzahl der durchgeführten Prüfungen die „wesentlichen“, „schwerwiegenden“ und „besonders schwerwiegenden“ Feststellungen der Konzernrevision im Berichtszeitraum (abgelaufenes Geschäftsjahr) sowie die ergriffenen Maßnahmen und den Stand der Mängelbeseitigung. Zudem werden auch die geplanten Prüfungsthemen des laufenden Geschäftsjahres berichtet.

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss werden über die Tätigkeiten der Konzernrevision im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie die durchgeführten Prüfungen/Prüfungsergebnisse und den Stand der Maßnahmenumsetzung durch den Vorstand informiert.

Außerhalb der periodischen Berichterstattung kann bei Bedarf (z. B. bei Verstößen gegen aufsichtsrechtliche oder gesetzliche Anforderungen) eine unverzügliche Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand erfolgen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Zuständigkeiten

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion (VMF) ist zuständig für die Koordinierung und Validierung der Berechnungen versicherungstechnischer Rückstellungen für Zwecke von Solvency II. Er nimmt damit eine der vier Schlüsselfunktionen im Sinne von Solvency II wahr.

Aufgaben

Die wesentlichen Aufgaben der VMF sind

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen,
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden,
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten,
- Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in den in § 79 VAG genannten Fällen (Näherungsverfahren),
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik,
- Formulierung einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen,
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung interner Modelle, und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung,
- Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Berichterstattung)
- Bewertung der Methoden zur Bestimmung der latenten Steuern in Abstimmung mit der RMF und
- Koordination der Erstellung und Überarbeitung weiterer Leitlinien.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen dienen der langfristigen Finanzierbarkeit der vom Unternehmen eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen und sind ein zentraler Bestandteil von Solvency II. Da es keinen aktiven Markt für Versicherungsverpflichtungen gibt, kann die Ermittlung von Rückstellungen lediglich auf der Basis von Modellen erfolgen. Die Versicherungsmathematische Funktion hat sicherzustellen, dass die genutzten Modelle angemessen sind und die Berechnungen auf der Basis qualitätsgesicherter Datenbestände erfolgen.

Wesentlich für die abgegebenen Leistungsversprechen der SIGNAL IDUNA Leben sind neben den eigentlichen technischen Produkten insbesondere die Annahmerichtlinien, die verbindlichen Regelungen über die Annahme von Anträgen und die Vergabe von Risikozuschlägen sowie die Weitergabe von Risikokomponenten an international tätige Rückversicherungsunternehmen. Daher obliegt es der Versicherungsmathematischen Funktion, zusätzlich zu diesen Sachverhalten eine versicherungsmathematische Beurteilung vorzunehmen.

Rechte und Kompetenzen

Die Versicherungsmathematische Funktion der SIGNAL IDUNA Leben bestimmt Gegenstand, Umfang, Art und Zeit der Prüfungen im Rahmen der festgelegten Aufgaben grundsätzlich nach Risikogesichtspunkten unter Gesamtberücksichtigung des Umfangs der Geschäftstätigkeit selbstständig und unabhängig.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurden folgende Grundsätze sowie Rechte und Kompetenzen festgelegt:

- **Zugriffs- und Zutrittsrecht, Informationsrecht**
Um ihre Aufgabe wahrnehmen zu können, verfügt die versicherungsmathematische Funktion über alle hierfür erforderlichen Zugriffs- und Zutrittsrechte. Sie hat das Recht, alle erforderlichen Informationen anzufordern.
- **Grundsatz der Unabhängigkeit und der Vermeidung von Interessenskonflikten**
Die Versicherungsmathematische Funktion muss in ihren Handlungen und Bewertungen unabhängig und frei von Interessenskonflikten agieren können. Dies ist durch die Ausgestaltung der Funktion sichergestellt.
- **Grundsatz der Eignung und der Fachkompetenz**
Die Versicherungsmathematische Funktion muss fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sein, um ihre Tätigkeit im Sinne von Solvency II ausüben zu können. Daher müssen die Mitglieder der Funktion die Anforderungen der Fit & Proper-Leitlinie erfüllen.

Berichtswesen

Die Versicherungsmathematische Funktion verfasst einen jährlichen Bericht an den Vorstand der SIGNAL IDUNA Leben. Neben der Darstellung der Wahrnehmung ihrer Aufgaben kann die Versicherungsmathematische Funktion bei Bedarf auch Empfehlungen abgeben. Sofern in den Vorjahren Empfehlungen ausgesprochen worden sind, ist auch die Nachverfolgung der Empfehlungen Inhalt des Berichts. Darüber hinaus berichtet die Versicherungsmathematische Funktion an den Vorstand auch ad hoc über jedes in ihrem Zuständigkeitsbereich auftretende größere Problem.

B.7 Outsourcing

Die SIGNAL IDUNA Leben hat für wesentliche Geschäftsprozesse grundsätzlich eine eigene Aufbau- und Ablauforganisation eingerichtet. Eine Ausgliederung von Funktionen oder Versicherungstätigkeiten wird im Vorfeld auf Basis einer detaillierten Risikoanalyse bewertet. Für wichtige externe Ausgliederungen wird ein detaillierter Due-Diligence Prozess durchgeführt. Die SIGNAL IDUNA Leben hat neben den vier Schlüsselfunktionen keine weiteren Schlüsselaufgaben festgelegt.

Die Letztverantwortung des Vorstands für die ausgegliederte Funktion oder Versicherungstätigkeit bleibt immer bestehen, auch im Falle von Subdelegationen oder bei einer gruppeninternen Ausgliederung. Für bestehende Ausgliederungen ist ein laufender Monitoringprozess eingerichtet.

Die SIGNAL IDUNA Leben hat die folgenden wichtigen Funktionen im Bereich der Vermögensanlage auf konzerninterne Tochtergesellschaften ausgegliedert:

- SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH (Aktien, Renten, Tagesgeld)
- SIGNAL IDUNA Bauspar AG (Hypotheken, grundpfandrechtlich besicherte Darlehen)
- HANSAINVEST Real Assets GmbH (Immobilien, Infrastruktur)

Eine weitere, wichtige Ausgliederung für die SIGNAL IDUNA Leben ist die Ausgliederung des Zweitrechnenzentrums an die q.beyond AG.

B.8 Sonstige Angaben

Wie die inländischen Versicherungsunternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe im Wesentlichen mit den Auswirkungen von Covid-19 im zweiten Jahr der Pandemie organisatorisch umgegangen sind, wird nachfolgend aufgezeigt:

Der interne Krisenstab koordiniert weiterhin die permanente Überwachung der aktuellen Lage sowie die Umsetzung geeigneter Maßnahmen zum Schutz unserer Mitarbeitenden. Diesen steht als zentrale Informationsquelle das Corona-Infoportal zur Verfügung, in dem über alle wesentlichen Regelungen und Angebote (wie beispielsweise Impf- und Testangebote), die sich auf hausinterne Abläufe auswirken, informiert wird.

Die Investitionen der vergangenen Jahre in das IT-Umfeld und somit auch in die IT-Infrastruktur des mobilen Arbeitens zahlen sich in der Corona-Pandemie aus. Durch den frühzeitig eingeleiteten Ausbau der digitalen Infrastruktur und Umsetzung angemessener Maßnahmen zur Erhöhung des IT-Sicherheitsniveaus konnte der Geschäftsbetrieb dank sicherer Netzwerke und hoher Remotefähigkeit der IT fast durchgehend reibungslos weiterlaufen. Vielfältige, digitale Kontakt-, Austausch- und Beratungsmöglichkeiten tragen ebenfalls dazu bei. Zugleich wird die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs beispielsweise durch Flexibilisierung der Arbeitszeit und Ausweitung von mobilem Arbeiten sowie Ausstattung mit notwendiger Hardware sichergestellt. Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bietet die SIGNAL IDUNA Gruppe ein flexibles Arbeitszeitmodell an, das beispielsweise Kinderbetreuung und Homeschooling unterstützt. Ferner ermöglicht eine entsprechende Betriebsvereinbarung, den Mitarbeitenden von zu Hause aus zu arbeiten. Im Berichtsjahr haben die Mitarbeitenden der Hauptverwaltungsstandorte in der Spitze über 80 % erfolgreich remote gearbeitet. Insgesamt sind wir in der Lage, etwa 90 % unserer Betriebsfunktionen ortsunabhängig sicherzustellen. Sobald die Corona-Situation es zulässt, wird der Anteil der Mitarbeitenden der Hauptverwaltungsstandorte der Lage angemessen erhöht. Trotz aller Maßnahmen sind Einschränkungen in den Betriebs- und Steuerungsprozessen aus heutiger Sicht weiterhin nicht auszuschließen.

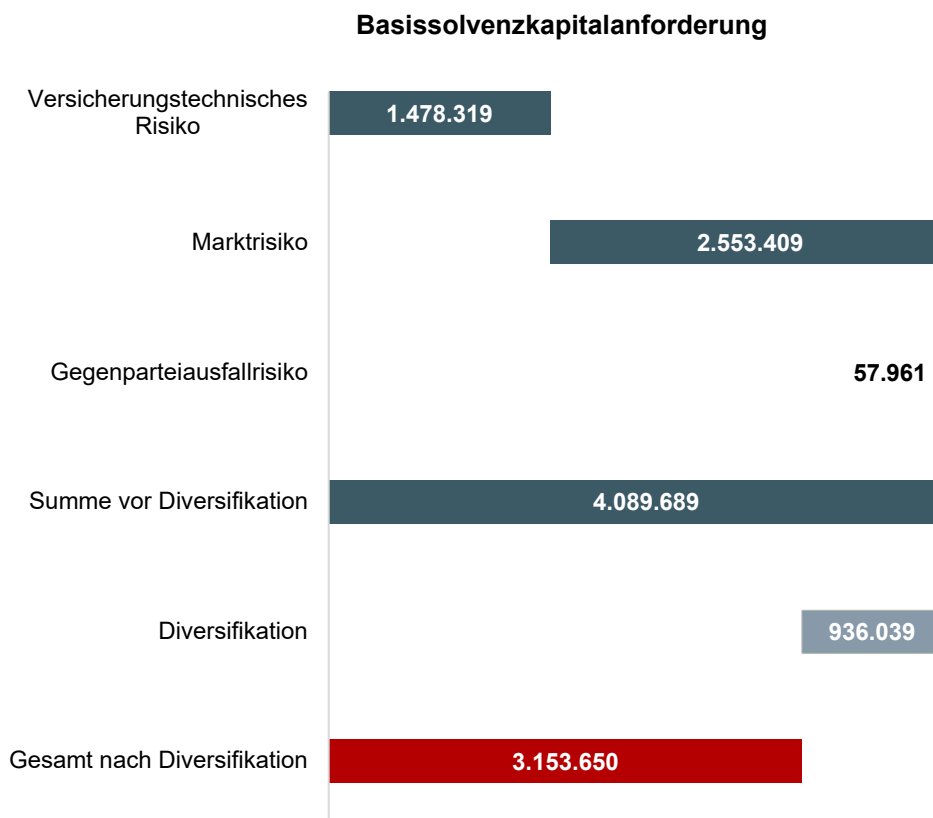
Das Personalwesen und das betrieblichen Gesundheitsmanagement haben ihr Angebot an die Corona-Situation weiter angepasst. Unsere Mitarbeitenden können nach wie vor aus einem umfangreichen digitalen Angebot aus Schulungen, Fortbildungen und Sportkursen wählen (u. a. Umgang mit Belastungen, Stressabbau, Ernährungsberatung, Resilienzstärkung, positive Psychologie sowie Angebote im Bereich Bewegung und Entspannung). Ein Vertreter des betriebsärztlichen Dienstes steht den Mitarbeitenden weiterhin in einer wöchentlichen virtuellen Konferenz zur grundsätzlichen Informationsgabe zu den aktuellen Entwicklungen und zur Klärung medizinischer Fragestellungen rund um das Corona-Geschehen zur Verfügung. Zum Schutz unserer Mitarbeitenden als auch zur Unterstützung der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes wurden neben den bereits etablierten Gripeschutzimpfungen zusätzlich betriebliche Impfungen gegen Covid-19 angeboten.

Zum heutigen Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass es uns weiterhin gelingen wird, den Herausforderungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gerecht zu werden.

C. Risikoprofil

Zur Bewertung der Risiken wird die aufsichtsrechtliche Solvenzkapitalanforderung für einzelne Risikokategorien unter Anwendung der Standardformel gemäß Solvency II berechnet. Innerhalb dieser Risikokategorien sowie zwischen den einzelnen Risikokategorien erfolgt eine Aggregation mit vorgegebenen Korrelationen. Auf Veränderungen zum Vorjahr wird innerhalb des Kapitels C nur bei wesentlichen Abweichungen eingegangen.

Das versicherungstechnische Risiko, das Markt- und das Gegenparteiausfallrisiko werden im ersten Schritt unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zur Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) aggregiert. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht das BSCR in Tausend Euro:



Die Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) vor Diversifikation setzte sich zu 62,4 % aus dem Marktrisiko, zu 36,2 % aus dem versicherungstechnischen Risiko und zu 1,4 % aus dem Gegenparteiausfallrisiko zusammen. Für weiterführende Details zur Basissolvenzkapitalanforderung wird auf die Anlage (S.25.01.21) verwiesen.

Durch Addition des operationellen Risikos und Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit durch versicherungstechnische Rückstellungen sowie aus latenten Steuern ergibt sich im zweiten Schritt die Solvenzkapitalanforderung. Für weiterführende Details zur Solvenzkapitalanforderung wird auf das Kapitel E.2.1 verwiesen.

Für Risiken, die nicht über die o. g. Verfahren quantitativ bewertet werden können, wird eine qualitative Beurteilung vorgenommen.

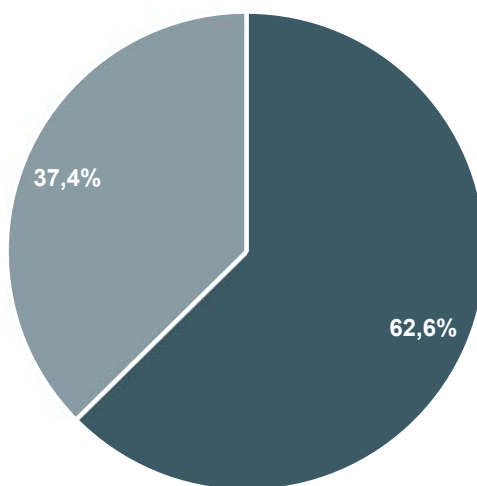
Zum Berichtsstichtag sind für die SIGNAL IDUNA Leben das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko von wesentlicher Bedeutung.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Zum versicherungstechnischen Risiko gehören Risiken, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Bereitstellung des Versicherungsschutzes stehen. Es handelt sich um das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht bzw. das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Zusammensetzung des versicherungstechnischen Risikos bei der SIGNAL IDUNA Leben:

**Versicherungstechnisches Risiko
(vor Diversifikation)**



■ Lebensversicherungstechnisches Risiko ■ Krankenversicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko der SIGNAL IDUNA Leben setzt sich mit 62,6 % aus dem lebensversicherungstechnischen Risiko und 37,4 % aus dem krankenversicherungstechnischen Risiko zusammen.

Die im krankenversicherungstechnischen Risiko enthaltenen Risiken werden nach Art der Lebensversicherung kalkuliert.

Für die SIGNAL IDUNA Leben sind insgesamt zum 31. Dezember 2021 die lebensversicherungstechnischen Risiken von übergeordneter Bedeutung.

Nachfolgend werden die wesentlichen Risikosubkategorien dargestellt.

Das **Stornorisiko** bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno-, Unterbrechungs- und Verlängerungsraten von Versicherungspolicen ergibt.

Das **Invaliditätsrisiko/Morbiditätsrisiko** wird definiert als das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits-, Pflege- und Morbiditätsraten ergibt.

Das **Langlebighkeitsrisiko** besteht in dem Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt. Das Niedrigzinsumfeld verstärkt in der Tendenz die Auswirkungen des Langlebighkeitsrisikos.

Das **Kostenrisiko** besteht in dem Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der beim Abschluss, bei der Verwaltung und bei der Schadenregulierung von Versicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Den fest vereinbarten Versicherungsbeiträgen stehen langfristige Leistungszusagen seitens des Unternehmens gegenüber. Die Höhe der für die Leistungszusagen benötigten Rückstellungen hängt vom Verlauf der genannten Risiken sowie der Zinsentwicklung ab. Der Verantwortliche Aktuar stellt im Rahmen der internen Rechnungslegung den kalkulierten Mitteln die tatsächlichen Aufwendungen gegenüber und erläutert die Überprüfungen im jährlichen Aktuarbericht gegenüber dem Vorstand und der Aufsicht. Sollte der tatsächliche Verlauf der den Leistungszusagen zugrunde liegenden Annahmen von der Kalkulation nachteilig abweichen, so kann sich daraus die Notwendigkeit zur Bildung einer entsprechenden Rückstellung ergeben, die das Geschäftsjahresergebnis belastet.

Für Prämien und Rückstellungen werden aus heutiger Sicht ausreichend sichere Sterbe- und Invaliditätstafeln verwendet, für das Neugeschäft des Jahres 2021 zum Beispiel die von der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) veröffentlichten Sterbetafeln.

Die DAV führt regelmäßig Untersuchungen hinsichtlich der künftigen Lebenserwartung der Versicherten durch. Als Ergebnis wurden zur Bewertung der Rentenversicherungsbestände Empfehlungen herausgegeben, die dem Trend des Anstiegs der Lebenserwartung Rechnung tragen. Aufgrund dieser Erkenntnisse wurden die Bestände in der Rentenversicherung bewertet, was teilweise zu einer Stärkung der Deckungsrückstellung geführt hat. Dabei wurden mit angemessenen Sicherheitsabschlägen versehene Stornowahrscheinlichkeiten angesetzt.

Im lebensversicherungstechnischen Risiko ist das Stornorisiko mit einem Anteil vor Diversifikation von rund 38 % die größte Risikosubkategorie. Im krankenversicherungstechnischen Risiko ist das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko mit einem Anteil vor Diversifikation von rund 63 % die größte Risikosubkategorie.

Wesentliche Risikokonzentrationen innerhalb der einzelnen Risikosubkategorien sind derzeit nicht zu erkennen.

Als Risikominderungstechnik für das versicherungstechnische Risiko ist für ausgewählte Risiken ein Rückversicherungsprogramm implementiert worden.

Die Rückversicherungsstrategie der SIGNAL IDUNA Leben verfolgt grundsätzlich das Ziel, die finanzielle Belastung aus Groß- und Kumulschäden zu reduzieren.

Die verdiente Rückversicherungsprämie aus den laufenden Rückversicherungsverträgen betrug im Berichtsjahr 3.199 TEUR und damit 0,26 % der verdienten Bruttoprämie. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Summenexzedenten-Rückversicherungsverträge auf Risikobasis und fakultative Deckungen, die Rückversicherungsschutz für Schäden bei besonders großen Einzelrisiken darstellen.

Es bestehen keine Rückversicherungsverträge, die entsprechend der Finanzrückversicherungsverordnung (FinRVV) Finanzrückversicherungsverträge oder Verträge ohne hinreichenden Risikotransfer sind.

Die Risiken aus passiver Rückversicherung werden regelmäßig überwacht und in einem detaillierten Bericht zur Rückversicherung dokumentiert. Die Solvabilität der Rückversicherungspartner wird anhand des Ratings quartalsweise geprüft, bewertet und dargestellt. Die Berichterstattung erfolgt direkt an den Vorstand sowie die Risikomanagementfunktion.

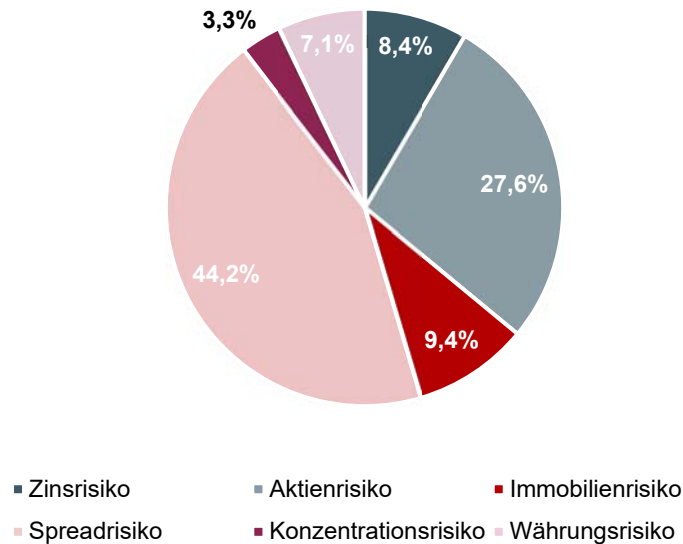
Um die Wirkungsweise der Risiken besser zu verstehen, führt die SIGNAL IDUNA Leben Analysen der Berechnungsergebnisse durch. Dabei finden z. B. Sensitivitäts- oder Szenariorechnungen Verwendung. Für das versicherungstechnische Risiko wurde unter anderem eine relative Variation in Höhe von +25 % auf den Stressfaktor des Langlebighkeitsrisikos untersucht. Es zeigt sich, dass die Variation des Parameters Einfluss auf das Langlebighkeitsrisiko hat. Die Variation bewirkt einen Anstieg der Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Leben um 94.213 TEUR (bei +10 %). Die Bedeckungsquote reduziert sich von 835 % um 17 %-Punkte auf 818 %. Insgesamt lässt sich festhalten, dass ein derartiges Szenario die Solvabilität der SIGNAL IDUNA Leben nicht gefährden würde.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.

Das Marktrisiko besteht ebenfalls aus verschiedenen Risikosubkategorien. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Zusammensetzung der einzelnen Risikosubkategorien (vor Diversifikation):

Marktrisiko (vor Diversifikation)



Im Folgenden werden die Subkategorien mit einem Anteil von mindestens 5 % vor Diversifikation zum 31. Dezember 2021 für die SIGNAL IDUNA Leben kurz erläutert.

Die wesentlichste Subkategorie im Marktrisiko der SIGNAL IDUNA Leben ist das **Spreadrisiko** mit einem relativen Anteil von 44,2 %. Dies bezeichnet das Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Credit Spreads über der risikofreien Zinskurve. Im Rahmen des Spreadrisikos werden die Auswirkungen der Änderungen von Credit Spreads gegenüber dem risikofreien Zins auf den Marktwert von Kapitalanlagen unter Kreditrisikoaspekten analysiert. Die Veränderung der Credit Spreads resultiert aus Bonitätsänderungen der Schuldner sowie Veränderungen der Liquidität und somit der Handelbarkeit der Kapitalanlage. Das Risiko besteht im Werteverfall eines Kredits bzw. in der Möglichkeit, dass sich Verluste in Form von Kreditausfällen oder Ertragsausfällen ergeben. Der Erhalt einer guten Kreditqualität im Bestand steht weiterhin im Fokus der Neuanlage. Dem folgend ist das Durchschnittsrating im Bestand der Zinsträger im Jahresverlauf konstant geblieben und beträgt zum 31. Dezember 2021 weiterhin A+.

Das **Aktienrisiko** als weiteres wesentliches Risiko hat einen relativen Anteil von 27,6 %. Als Aktienrisiko wird das Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien bezeichnet.

Das **Immobilienrisiko** (relativer Anteil = 9,4 %) besteht in der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien. Immobilienrisiken existieren z. B. für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Marktwerte auf eine Änderung der Immobilienpreise reagieren.

Das **Zinsrisiko** mit einem relativen Anteil von 8,4 % bezeichnet das Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der risikofreien Zinsstrukturkurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze. Neben Marktwertverlusten durch einen Zinsanstieg ergibt

sich das Risiko auch daraus, dass bei der Neuanlage in Niedrigzinsphasen Zinserträge ggf. nicht mehr ausreichen, um passivseitige Anforderungen zu erfüllen.

Das **Währungsrisiko** hat einen relativen Anteil von 7,1 %. Es bezeichnet das Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse. Währungsrisiken ergeben sich zum Beispiel aus der Aufwertung der Inlandswährung bzw. Abwertung der Auslandswährung im Hinblick auf Anlagen, die in Auslandswährungen gehalten werden. Eine Realisierung des Risikos ergibt sich in diesem Fall unter anderem, falls die entsprechende Kapitalanlage veräußert wird oder werden muss oder im Rahmen der Bilanzierung durch Abschreibung von Währungsverlusten.

Der Diversifikationseffekt im Marktrisiko liegt bei der SIGNAL IDUNA Leben bei rund 19 %.

Wesentliche Änderungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich im Zins- und Konzentrationsrisiko. Das Zinsrisiko sinkt als Folge der Portfoliosteuerung, das Konzentrationsrisiko reduziert sich durch ein verbessertes Durchschnittsrating eines relevanten Emittenten.

Zur Risikominderung von Marktrisiken werden bewährte Verfahren angewendet. Die Steuerung des Spreadrisikos erfolgt im Rahmen eines mehrstufigen Prozesses. Das Spreadrisiko wird im Rahmen der regelmäßigen Bewertung der Zinsträger beobachtet und bewertet. Im Rahmen des implementierten Kreditprozesses erfolgt eine regelmäßige Überwachung der Kreditengagements. Das Emittentenuniversum basiert auf einem internen Scoring-Prozess und definierten Limiten je Emittent. Neue Kreditsegmente und nicht alltägliche Anlagen durchlaufen einen standardisierten Prüfungsprozess. Kurs- und Währungsrisiken werden mittels Futures, Optionen und Devisentermingeschäften abgesichert. Immobilienrisiken werden über Anlegerausschüsse und -richtlinien sowie die laufende Überwachung der Objekte durch das Portfolio- und Risikomanagement und deren Bewertung durch neutrale Gutachter begegnet. Das Zinsrisiko wird über Durationsanalysen gesteuert.

Für das Marktrisiko wurden Sensitivitäten zum Zinsrisiko und zum Marktrisiko als Ganzes durchgeführt.

Es wurden die Auswirkungen einer Verschiebung der Zinsstrukturkurve untersucht. Bei dieser Sensitivität wird die risikofreie Zinsstrukturkurve um -50 Basispunkte bei konstanter UFR parallel verschoben. Die Zinsstrukturkurve stellt eine wesentliche Berechnungsannahme bei der Risikobeurteilung dar. Eine Variation dieser Kurve kann sich sowohl auf die Eigenmittel als auch auf die Solvenzkapitalanforderung auswirken. Die Analyse der Ergebnisse zeigt eine wesentliche Auswirkung des veränderten Zinsniveaus auf die Bedeckungsquote der SIGNAL IDUNA Leben, die von 835 % um rund 384 %-Punkte auf 450 % sinkt. Die Solvenzkapitalanforderung steigt in dieser Berechnung um 357.016 TEUR. In Verbindung mit gesunkenen Eigenmitteln (-66.959 TEUR) führt dies zu dem Rückgang der Bedeckungsquote. Diese Sensitivitätsberechnung unterstreicht die hohe Sensitivität des Lebensversicherungsgeschäfts in Bezug auf Veränderungen des Zinsumfeldes. Dennoch wäre auch in diesem Szenario die Solvenz der SIGNAL IDUNA Leben nicht gefährdet.

Zusätzlich wurden für das Zinsrisiko die Auswirkungen einer einmaligen Absenkung der Ultimate Forward Rate (UFR) um 50 Basispunkte analysiert. Die Ultimate Forward Rate stellt eine Annahme für das langfristig zu erwartende Zinsniveau dar. Diese Annahme kann für die Bewertung langfristiger Versicherungsverträge mit Garantien eine hohe Bedeutung haben. Auch bei dieser Sensitivitätsberechnung erhöht sich die Solvenzkapitalanforderung um

121.654 TEUR. Reduzierte Risikominderungseffekte und ein Rückgang der Eigenmittel (-97.934 TEUR) führen auch in dieser Berechnung zu einem Rückgang der Bedeckungsquote um 200 %-Punkte auf 635 %.

Zur Untersuchung der Bedeutung des Marktrisikos für die SIGNAL IDUNA Leben wurde das Marktrisiko um +15 % relativ erhöht. Diese Variation führt zu einer Erhöhung der Solvenzkapitalanforderung von 79.669 TEUR. Die Bedeckungsquote der SIGNAL IDUNA Leben reduziert sich um rund 129 %-Punkte auf 705 %. Die Sensitivitätsanalyse zeigt, dass die Bedeckungsquote der SIGNAL IDUNA Leben auf eine Erhöhung des Marktrisikos reagiert bzw. der Anstieg des Marktrisikos zu einer wesentlichen Veränderung der Bedeckungsquote führt. Insgesamt lässt sich festhalten, dass das Marktrisiko das dominierende Risiko der SIGNAL IDUNA Leben darstellt. Die Solvabilität der SIGNAL IDUNA Leben wird auch unter diesen Annahmen nicht gefährdet.

C.3 Kreditrisiko (= Gegenparteiausfallrisiko)

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen ergeben.

Bei der Bewertung des Gegenparteiausfallrisikos werden die risikomindernden Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken, die im Spreadrisiko nicht abgedeckt sind, berücksichtigt.

Das Gegenparteiausfallrisiko ist gemäß der Berechnung nach der Standardformel eher von untergeordneter Bedeutung und beträgt 57.961 TEUR (Vorjahr: 86.811 TEUR).

Zur Risikominderung im Bereich Kapitalanlagen werden Limite definiert und laufend überwacht.

Im Zusammenhang mit Rückversicherung gab es nur eine Besicherung von Rentenrückstellungen durch Bardepots in Höhe von 62 TEUR. Aufgrund der Geringfügigkeit dieser Besicherung wird diese hier nicht näher betrachtet. Darüber hinaus sind keine Besicherungen mit den Rückversicherern vereinbart. Deren gute Bonität wird als ausreichende Sicherheit angesehen. Die Auswahl der Rückversicherer orientiert sich an Qualitätskriterien hinsichtlich der Finanzstärke, der fachlichen Qualität, den Möglichkeiten der Zusammenarbeit sowie der geschäftlichen Ausrichtung des Unternehmens. Die Ratingeinstufungen der Rückversicherer sind ein weiteres wichtiges Indiz für deren Solidität. Durch den Einkauf von Rückversicherungsschutz bei mehreren Rückversicherungspartnern wird dieses Ausfallrisiko diversifiziert. Insgesamt verteilen sich die Beteiligungen an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf Unternehmen mit hohen Ratingklassen von internationalen Ratingagenturen.

Das sich aus bestehenden Forderungen gegen Versicherungsvermittler ergebende Gegenparteiausfallrisiko wird beispielsweise durch die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zur Provisionsstornohaftung sowie durch die Tatsache gemildert, dass ausstehende Forderungen gegen Vermittler mit zukünftig entstehenden Provisionsansprüchen der betroffenen Vermittler verrechnet werden können.

Das Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Versicherungsnehmer wird beispielsweise durch eine vorvertragliche Prüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unserer Vertragspartner gemildert.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Gegenparteiausfallrisikos wurden im Berichtszeitraum keine Stress-tests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Primäres Ziel der Steuerung der Liquiditätsrisiken ist die Sicherstellung der für die jederzeitige Erfüllung unserer Verpflichtungen notwendigen Liquidität unter Wahrung der Rentabilität. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben obliegt der Finanzplanung, dem Cashmanagement sowie dem Anlageprozess der freien Liquidität unter Einbindung des Asset Managements und dem Kapitalanlagencontrolling.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken bezieht sich auf kurz- und mittelfristige Risiken. Kurzfristig bedeutet in diesem Zusammenhang die Tages-, Monats- und Jahressicht. Mittelfristig beinhaltet einen Zeitraum von in der Regel zwischen einem und vier Jahren (Geschäftsjahr + drei Planjahre) bis hin zu maximal sechs Jahren (Geschäftsjahr + fünf Planjahre).

Darüber hinausgehende Zeiträume werden in Form von mittel- bis langfristigen Szenarien durch den Asset-/Liability-Management-Prozess (ALM-Prozess) abgedeckt.

Die mittel- bis langfristige Liquidität der SIGNAL IDUNA Leben wird unabhängig vom Kapitalmarkt rollierend für die nächsten drei bis fünf Jahre gesteuert. Auf Basis unserer Analysen sehen wir derzeit keine signifikanten Risiken im Bereich des Liquiditätsrisikos.

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (EPIFP) beträgt auf Basis der in der Solvency-II-Bewertungen gewählten Modellannahmen 36.766 TEUR zum 31. Dezember 2021.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken betreffen die Qualität und Effizienz der Organisation, der funktionalen Abläufe, des Personals, der Technik und der Kontrolle und beschreiben das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitenden oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Außerdem ist das Rechtsrisiko ein Bestandteil des operationellen Risikos.

Zur weiteren Verbesserung einer nachvollziehbaren, effizienten und wirksamen Steuerung von im Geschäftsbetrieb existierenden operationellen Risiken wird das Interne Kontrollsystem stetig weiterentwickelt.

Da in der SIGNAL IDUNA Gruppe alle wesentlichen Geschäftsprozesse und Aufgaben durch Informationstechnik (IT) unterstützt werden, liegt hier ein besonderer Schwerpunkt in der Betrachtung der operationellen Risiken.

IT-Risiken umfassen dabei alle IT-bezogenen Risiken, die aus dem Eigentum, dem Betrieb, der Nutzung sowie bei Änderungen von Informationstechnologie entstehen.

Einem möglichen Ausfall der IT-Systeme wird mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen entgegengewirkt. Zentrale Elemente sind beispielsweise der Betrieb eines Sekundär-Rechenzentrums, die Durchführung

umfangreicher Datensicherungen und -spiegelungen, maschinelle Überwachung der Systeme auf allen Ebenen, Bereitschaftsregelungen sowie Wartungsverträge mit den verschiedenen Anbietern von Hard- und Software.

Zum Schutz der Daten vor unberechtigtem Zugriff und Manipulation sind angemessene technische und organisatorische Vorkehrungen getroffen worden – z. B. durch die Installation von Firewall-Systemen (Trennung vom öffentlichen Netz), Virenscannern, Verschlüsselungen, abgesicherten Verbindungen (z. B. zu den Organisations- oder Gebietsdirektionen und den außerbetrieblichen Arbeitsplätzen) und die Nutzung von Authentifizierungssystemen.

Die Eignung der beschriebenen Vorkehrungen wird regelmäßig, z. B. im Rahmen von Notfallübungen oder Penetrationstests, überprüft und bewertet.

Die IT wirkt den im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung entstandenen neuen digitalen Bedrohungen, insbesondere Cyber-Risiken, hinreichend entgegen. Die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Daten und Informationen wird bei der Verarbeitung derselben gewährleistet. Die SIGNAL IDUNA Gruppe stellt eine hinreichende Informationssicherheit aller IT-Infrastrukturen und -Anwendungen sicher.

Um die Sicherheit aller vorhandenen Informationen zu managen, orientiert sich die Informationssicherheit der SIGNAL IDUNA Gruppe an international anerkannten Standards zur Informationssicherheit (ISO 27001/ISO 27002). Es existiert eine Informationssicherheitspolitik, die durch die Informationssicherheitsleitlinie und weitere Richtlinien zum Information Security Management System (ISMS) ergänzt wird. Informationssicherheitsrisiken werden im Rahmen des ISMS kontinuierlich auf unterschiedlichen Wegen identifiziert (z. B. Allgemeine Risikoanalyse, Audits). Die Informationssicherheit ist neben der Überwachung des Einhaltens von Informationssicherheitsvorgaben auch für die Behandlung von Informationssicherheitsvorfällen verantwortlich. Darüber hinaus werden von ihr Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen (Awareness) durchgeführt.

Im Zuge der Corona-Pandemie und der damit verbundenen erhöhten Quote der Mitarbeitenden der SIGNAL IDUNA Gruppe, die von zu Hause aus arbeiten, wurde die technische IT-Infrastruktur bzgl. des Mobilens Arbeitens weiter gestärkt. Zusätzlich wurden weitere angemessene Maßnahmen eingeleitet, um das IT-Sicherheitsniveau insgesamt weiter zu erhöhen.

Es ist die grundsätzliche Zielrichtung der IT, die Komplexität der Infrastruktur und Anwendungslandschaft weiter zu reduzieren, neue Technologien bereitzustellen und die IT-Organisation in Richtung agiler Organisationsstrukturen weiterzuentwickeln. Im Rahmen der VISION2023 soll zudem durch die Umsetzung vollständig digitalisierter Prozesse und die gezielte Bereitstellung von kundenzentrierten Lösungen eine weitere Steigerung der Kundenorientierung ermöglicht werden.

Das **Prozessrisiko** bezeichnet Risiken, die aufgrund fehlgeschlagener Prozesse direkt oder indirekt zu Verlusten führen, vor allem im Falle von Prozessen mit Kontakt zu Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnerinnen und -partnern. Prozesse unterliegen dem Risiko, dass sie aufgrund von Fehlbearbeitungen ganz oder teilweise fehlschlagen.

Risiken aus der Veränderung von Prozessen kann durch regelmäßiges Überprüfen der Prozessgestaltung sowie der prozessinhärenten Kontrollen entgegengewirkt werden.

Den Risiken aus Fehlbearbeitungen wird mit verbindlichen, zum Teil maschinellen Prüfverfahren begegnet.

Für die wesentlichen Prozesse der SIGNAL IDUNA Gruppe werden Prozessdokumentationen erstellt, die jeweiligen prozessrelevanten, operationellen Risiken identifiziert und ein entsprechender risikomindernder/-vermeidender Kontrollrahmen durch den prozessverantwortlichen Bereich/Tribe aufgesetzt. Geschäftskritische Prozesse werden zudem im Business Continuity Management (BCM) identifiziert und dokumentiert. Kontrollen können vor- oder nachgelagert zum Prozess greifen, präventiver oder detektiver Art sein sowie automatisiert, teilautomatisiert oder manuell ablaufen. Unter risikomindernden/-vermeidenden Maßnahmen werden Schulungs-, Kommunikations- und sonstige Maßnahmen (z. B. organisatorische Maßnahmen) verstanden, welche reduzierenden/vermeidenden Einfluss auf die prozessrelevanten Risiken haben.

Das **Compliance-Risiko** ist definiert als Auswirkungen aus dem Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen, regulatorische Standards oder wesentliche vom Unternehmen selbst gesetzte ethische Normen und interne Anforderungen. Diese Auswirkungen umfassen finanzielle Schäden, Sanktionen der Aufsichts- und Ermittlungsbehörden, Reputationsschäden und Haftungstatbestände der Organmitglieder. Die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie sonstigen internen und externen Vorgaben und Standards wird durch die Umsetzung umfassender präventiver Maßnahmen (z. B. Rechtsmonitoring, regelmäßige Überwachungsmaßnahmen und Compliance-Risikoanalysen) unterstützt. Grundlage des rechtskonformen Verhaltens aller Mitarbeitenden sind der Compliance-Kodex der SIGNAL IDUNA Gruppe, Compliance-Schulungen sowie umfassende interne Richtlinien und Anweisungen.

Das **Rechtsrisiko** bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von Änderungen des durch die Rechtsprechung vorgegebenen Rahmens sowie durch Änderungen in der Gesetzgebung.

Zur Reduzierung (bzw. Vermeidung) von Compliance- und Rechtsrisiken wird eine regelmäßige Beobachtung des Rechtsraumes durchgeführt. Relevante Rechtsänderungen und die aktuelle Rechtsprechung werden über ein eigenes Informationssystem an die für die Geschäftsprozesse verantwortlichen Mitarbeitenden weitergegeben. Festgestellten Rechtsänderungen kann so zeitnah entsprochen werden und Verstößen gegen die aktuelle Rechtslage wird vorgebeugt.

Um langfristig unsere Ziele erreichen zu können, sind wir auf unsere **Mitarbeitenden** und deren individuellen Stärken angewiesen.

Das Unternehmen unterstützt die systematische und an der Unternehmensstrategie ausgerichtete Entwicklung der Fähigkeiten und des Wissens ihrer Mitarbeitenden und Führungskräfte durch ein professionelles Kompetenzmanagement und durch ein ansprechendes und umfangreiches Lernangebot. Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements werden verschiedene Angebote ermöglicht, um die Gesundheit und die Leistung unserer Mitarbeitenden zu erhalten und zu fördern. Hierdurch wird dem operationellen Risiko entgegengewirkt.

Risikosensitivitäten wurden bisher im Rahmen operationeller Risiken nicht betrachtet.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Bei den anderen wesentlichen Risiken handelt es sich nach unserer Definition um Risikosubkategorien, die fachlich nicht eindeutig einer anderen Risikokategorie zugeordnet werden können. Die anderen wesentlichen Risiken umfassen das Reputationsrisiko und das strategische Risiko. Diese Risiken begründen für das Unternehmen keinen Kapitalbedarf.

Beim **Reputationsrisiko** handelt es sich um das Risiko einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern, Eigentümerinnen und Eigentümern, Behörden).

Das Reputationsrisiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. So kann sich ein Reputationsschaden unter anderem auf die Stornoquoten und damit auf die Bestandsentwicklung auswirken.

Um Reputationsrisiken zu begegnen, gelten Kommunikationskonzepte und Kommunikationsleitlinien. Darüber hinaus wird bei Bedarf auf externe Unterstützung von Kommunikationsspezialisten zurückgegriffen.

Beim **strategischen Risiko** handelt es sich um "negative Veränderungen im Unternehmenswert" als Folge von strategischen Entscheidungen und deren Umsetzung.

Das strategische Risiko wird im Rahmen des Konzernsteuerungsprozesses, in dem alle finanziellen Steuerungsprozesse zusammengefasst werden, gesteuert. Durch die drei Ebenen Strategie (Zielbildung), Planung (zur Zielerreichung) und Controlling (Überprüfung der Zielerreichung, Maßnahmendurchführung) und die laufende Berichterstattung an den Vorstand wird sichergestellt, dass das Risiko regelmäßig überwacht wird.

Durch die Gründung der SIGNAL IDUNA Leben AG ergibt sich für die SIGNAL IDUNA Leben die Chance das insbesondere mit dem Zinsrisiko und dem Kostenrisiko in Verbindung stehende strategische Risiko zu senken. Eine auf den Bestand ausgerichtete Kapitalanlagestrategie sowie die Entlastung bzgl. der Finanzierung von überrechnungsmäßigen Abschlusskosten tragen dazu bei, die Solvabilität zu stabilisieren und die Einhaltung der Anforderungen an die Mindestzuführung zur RfB zu gewährleisten. Gleichzeitig bleibt die SIGNAL IDUNA Leben am Erfolg des neu gegründeten und nachhaltig ausgerichteten Unternehmens beteiligt.

C.7 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Angaben liegen nicht vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Innerhalb des nachstehenden Kapitels werden bedeutsame Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens angesprochen. Als bedeutsam wurden in diesem Kontext diejenigen Positionen angesehen, die in Bezug auf die Bilanzsumme der Vermögenswerte der Solvabilitätsübersicht eine Größenordnung von mindestens 3 % erreichen.

Darüber hinaus wurden in Ausnahmefällen auch Positionen angesprochen, die den genannten Schwellenwert zwar nicht erreichten, bei denen eine Beschreibung jedoch aus anderen Gründen sachgerecht erschien. In diesem Falle findet sich eine Erläuterung dieses Umstandes innerhalb des entsprechenden Unterkapitels. Die vollständige Solvabilitätsübersicht ist als S.02.01.02 in der Anlage enthalten.

D.1 Vermögenswerte

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Vermögenswerte der SIGNAL IDUNA Leben:

Vermögenswerte	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert	Differenz	Solvabilität-II-Wert
	2021 TEUR	2021 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	0	33.533	-33.533	0
Latente Steueransprüche	480.311	0	480.311	500.506
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	1.848	-1.848	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	5.844	5.694	149	5.714
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	17.602.795	15.627.181	1.975.614	18.260.846
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	2.517	273	2.244	6.409
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	2.757.751	1.235.546	1.522.205	2.192.029
Aktien	8.760	303	8.457	20.813
Aktien – nicht notiert	8.760	303	8.457	20.813
Anleihen	8.326.595	8.013.311	313.284	9.182.406
Staatsanleihen	2.598.881	2.703.326	-104.445	2.669.944
Unternehmensanleihen	5.727.714	5.309.985	417.729	6.369.935
Organismen für gemeinsame Anlagen	6.097.172	5.967.747	129.424	6.264.189
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	410.000	410.000	0	595.000
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	1.709.174	1.709.174	0	1.267.568
Darlehen und Hypotheken	5.196.110	4.589.429	606.680	5.418.440
Policendarlehen	11.610	11.947	-337	13.518
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	2.285.088	2.033.478	251.610	2.609.910
Sonstige Darlehen und Hypotheken	2.899.412	2.544.004	355.407	2.795.012
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	-6.155	2.164	-8.319	21.936
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-6.155	2.164	-8.319	21.936
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-4.272	2.164	-6.436	-6.277
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-1.883	0	-1.883	28.214
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	35.831	125.441	-89.610	30.460
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	156	-156	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	235.482	202.354	33.128	385.578
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	69.063	69.063	0	65.181
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	164.506	210.176	-45.670	143.920
Vermögenswerte Gesamt	25.492.960	22.576.213	2.916.747	26.100.149

Als bedeutsame Vermögenswerte, die 96,3 % der gesamten Vermögenswerte ausmachen, werden im Folgenden dargestellt:

- Latente Steueransprüche
- Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen
- Staatsanleihen
- Unternehmensanleihen
- Organismen für gemeinsame Anlagen
- Vermögenswerte für Index- und fondsgebundene Verträge
- Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
- Sonstige Darlehen und Hypotheken

Latente Steueransprüche (C0010/R0040)

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der latenten Steueransprüche 480.311 TEUR (Vorjahr: 500.506 TEUR).

Die latenten Steueransprüche erreichen weniger als 3 % der Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht, sind jedoch aufgrund ihrer Bedeutung für den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten unter Solvency II als bedeutsam interpretiert worden und werden entsprechend nachstehend beschrieben.

Im Zusammenhang mit darzustellenden Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen der Solvabilitätsbeurteilung ergeben sich die latenten Steueransprüche aus den temporären Differenzen zwischen den einzelnen Bilanzpositionen der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht. Zur Berechnung der latenten Steueransprüche werden diese Differenzen mit einem individuellen, jeweils gültigen latenten Steuersatz bewertet. Die angewendete Bewertungsmethodik entspricht den gängigen Verfahren.

Die mit der beschriebenen Bewertungsmethodik einhergehende Unsicherheit ist insgesamt als nicht wesentlich einzuschätzen, da sowohl die Steuerbilanz als auch die HGB-Bilanz regelmäßig extern geprüft werden. Die Angemessenheit der beschriebenen Methodik wird zudem im Rahmen der Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einer jährlichen Überprüfung unterzogen.

Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag resultierten im Wesentlichen aus temporären Differenzen in den Bereichen Kapitalanlagen (99.421 TEUR), Pensionsrückstellungen (199.004 TEUR) sowie dem Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen (148.850 TEUR).

Die Notwendigkeit eines Nachweises der Werthaltigkeit latenter Steuern ergibt sich, wenn die latenten Steueransprüche die latenten Steuerschulden übersteigen. Da für die SIGNAL IDUNA Leben zum 31. Dezember 2021 kein Aktivüberhang vorliegt, gelten sämtliche latenten Steuern als werthaltig.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen (C0010/R0090)

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen 2.757.751 TEUR (Vorjahr: 2.192.029 TEUR).

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt gemäß der in Artikel 13 in Verbindung mit Artikel 10 DVO beschriebenen Bewertungshierarchie.

Börsennotierte Anteile an verbundenen Unternehmen werden soweit möglich mittels der Standardbewertungsmethode im Sinne von Artikel 10 Absatz 2 DVO bilanziert. Bei der Beurteilung des Vorhandenseins eines aktiven Marktes werden gemäß Artikel 10 Absatz 4 DVO die folgenden Kriterien herangezogen, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards definiert sind:

- Homogenität der Produkte
- Preisstellung
- regelmäßiger Handel / regelmäßige Nachfrage

In den Fällen, in denen die Prüfung anhand der Kriterien für einen aktiven Markt ergibt, dass es sich nicht um einen solchen handelt, wird gemäß Artikel 10 Absatz 6 Buchstabe a DVO der Marktpreis des nicht aktiven Marktes verwendet, da es sich hierbei um die objektivste verfügbare Marktinformation handelt. Der Anteil der derart bewerteten Anlagen beträgt 6,4 %.

Anteile an verbundenen Unternehmen, für die keine beobachtbaren Marktpreise vorliegen, werden grundsätzlich mittels der Adjusted-Equity-Methode bewertet. Grundlage hierfür bilden die handelsrechtlichen Bilanzen der verbundenen Unternehmen, die auf Solvabilität II Marktwerte gemäß § 74 VAG umbewertet werden. Der Anteil der derart bewerteten Anlagen am Gesamtbestand beträgt 40,5 %.

Für einige verbundene Unternehmen sind weder die Standardbewertungs- noch die Adjusted-Equity-Methode anwendbar. Gemäß Artikel 13 Absatz 6 in Verbindung mit Artikel 9 Absatz 4 bzw. Artikel 13 Absatz 1 (c) DVO wird für die Bewertung dieser Anteile der im HGB-Anhang ausgewiesene Zeitwert gemäß § 56 RechVersV herangezogen. Die Ermittlung dieser Zeitwerte erfolgt mithilfe gängiger Bewertungsverfahren (Ertragswertverfahren und Net Asset Value), deren Parameter nach objektivierte Kriterien festgelegt werden. Die gewählten Bewertungsmethoden stehen mit dem in Artikel 10 Absatz 7 (a) DVO genannten Ansatz in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird dadurch sichergestellt, dass die verwendeten Inputfaktoren auf eben diese Kriterien – höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz – überprüft werden. Der Anteil der mit alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Anlagen am Gesamtbestand beträgt 53,1 %.

Im Rahmen von Solvency II wurde für die Anteile an verbundenen Unternehmen ein um 1.522.205 TEUR höherer Wert als im HGB-Jahresabschluss ausgewiesen.

Diese Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen im Jahresabschluss abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß der jeweiligen HGB-Vorschriften mit den Anschaffungskosten angesetzt werden, die gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip gegebenenfalls um außerplanmäßige Abschreibungen im Berichtsjahr oder in der Vergangenheit gemindert werden.

Staatsanleihen (C0010/R0140)

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der Staatsanleihen 2.598.881 TEUR (Vorjahr: 2.669.944 TEUR).

Börsennotierte Staatsanleihen werden grundsätzlich gemäß Artikel 10 Absatz 2 DVO mit dem an einem aktiven Markt festgestellten Marktpreis bewertet. Bei der Beurteilung des Vorhandenseins eines aktiven Marktes werden gemäß Absatz 4 die folgenden Kriterien herangezogen, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards definiert sind:

- Homogenität der Produkte
- Preisstellung
- regelmäßiger Handel / regelmäßige Nachfrage

Der so bewertete Anteil beträgt 79,4 % der gesamten Staatsanleihen.

In einzelnen Fällen hat die Prüfung anhand der Kriterien für einen aktiven Markt ergeben, dass es sich nicht um einen solchen handelt. In diesen Fällen werden die betreffenden Vermögenswerte gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) DVO mittels Zinssatz und Credit Spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. Der Zeitwert wird mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert.

Nicht börsennotierte Staatsanleihen werden ebenfalls gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) DVO mittels Zinssatz und Credit Spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. In diesen Fällen werden die Zeitwerte mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeit-adäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert. Der Anteil der unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewerteten Staatsanleihen am Gesamtbestand beträgt 20,6 %.

Die Bewertung der Staatsanleihen basiert entweder auf direkt an Märkten gebildeten Preisen oder auf Zinskurven und Credit Spreads und damit auf direkt an Märkten beobachtbaren Inputfaktoren und ist daher als angemessen zu betrachten. Bewertungsunsicherheiten resultieren im Wesentlichen aus der Auswahl der Referenz-Vermögenswerte im Hinblick auf die Festlegung der Risikoaufschläge.

An Märkten gebildete Preise enthalten bereits die Erwartungen der Marktteilnehmer bezüglich der künftigen Entwicklung der Vermögenswerte. Bei der Bewertung der Staatsanleihen anhand der Discounted-Cash-Flow-Methode werden Erwartungen bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Vermögensgegenstände im Rahmen des verwendeten Risikoaufschlags berücksichtigt.

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Die gewählten Bewertungsmethoden stehen mit den in Artikel 10 Absatz 7 (a) und (b) DVO genannten Ansätzen in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien - höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz - geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 104.445 TEUR geringerer Wert als im HGB-Jahresabschluss ermittelt.

Die Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Staatsanleihen im Jahresabschluss abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß den jeweiligen HGB-Vorschriften folgendermaßen bilanziert und bewertet werden:

Börsennotierte Staatsanleihen werden für die Zwecke des HGB-Abschlusses zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und grundsätzlich nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Für ausgewählte Inhaberschuldverschreibungen wird von der Möglichkeit des § 341b Absatz 2 zweiter Halbsatz HGB (Bewertung bestimmter Kapitalanlagen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften) Gebrauch gemacht. Bei diesen Papieren findet das gemilderte Niederstwertprinzip Anwendung.

Bei nicht börsennotierten Staatsanleihen mit Kuponzahlung, die als Namensschuldverschreibung ausgestattet sind, werden die Nennwerte aktiviert, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen. Im Falle von Schuldscheindarlehen werden die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen.

Bei Staatsanleihen, die als Zerobonds ausgestattet sind, werden die fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen.

Unternehmensanleihen (C0010/R0150)

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der Unternehmensanleihen 5.727.714 TEUR (Vorjahr 6.369.935 TEUR).

Börsennotierte Unternehmensanleihen werden grundsätzlich gemäß Artikel 10 Absatz 2 DVO mit dem an einem aktiven Markt festgestellten Marktpreis bewertet. Bei der Beurteilung des Vorhandenseins eines aktiven Marktes werden gemäß Absatz 4 die folgenden Kriterien herangezogen, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards definiert sind:

- Homogenität der Produkte
- Preisstellung
- regelmäßiger Handel / regelmäßige Nachfrage

Der Anteil der derart bewerteten Unternehmensanleihen am Gesamtbestand beträgt 8,1 %.

In einzelnen Fällen hat die Prüfung anhand der Kriterien für einen aktiven Markt ergeben, dass es sich nicht um einen solchen handelt. In diesen Fällen werden die betreffenden Vermögenswerte gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) DVO mittels Zinssatz und Credit Spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. Der Zeitwert wird mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert.

Nicht börsennotierte Unternehmensanleihen werden ebenfalls gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) DVO mittels Zinssatz und Credit Spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. In diesen Fällen

werden die Zeitwerte mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert. Der Anteil der unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewerteten Unternehmensanleihen am Gesamtbestand beträgt 90,6 %.

Unternehmensanleihen, die als Commercial Paper ausgestattet sind, werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich der jeweils aufgrund der kapitalabhängigen Effektivzinsberechnung ermittelten zeitanteiligen Zinsforderungen bewertet. Es handelt sich hierbei um Anlagen mit sehr kurzer Laufzeit, die daher wie Einlagen (Position R0200) bewertet werden. Der Anteil der Commercial Paper am Gesamtbestand beträgt 1,3 %.

Die Bewertung der Unternehmensanleihen basiert entweder auf direkt an Märkten gebildeten Preisen oder auf Zinskurven und Credit Spreads und damit auf direkt an Märkten beobachtbaren Inputfaktoren und ist daher als angemessen zu betrachten. Bewertungsunsicherheiten resultieren im Wesentlichen aus der Auswahl der Referenz-Vermögenswerte im Hinblick auf die Festlegung der Risikoaufschläge.

An Märkten gebildete Preise enthalten bereits die Erwartungen der Marktteilnehmer bezüglich der künftigen Entwicklung der Vermögenswerte. Bei der Bewertung der Unternehmensanleihen anhand der Discounted-Cash-Flow-Methode werden Erwartungen bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Vermögensgegenstände im Rahmen des verwendeten Risikoaufschlags berücksichtigt.

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Die gewählten Bewertungsmethoden stehen mit den in Artikel 10 Absatz 7 (a) und (b) DVO genannten Ansätzen in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien - höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz - geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 417.729 TEUR höherer Wert als im HGB-Jahresabschluss ermittelt.

Die Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Unternehmensanleihen im Jahresabschluss abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß den jeweiligen HGB-Vorschriften folgendermaßen bilanziert und bewertet werden:

Börsennotierte Unternehmensanleihen werden für die Zwecke des HGB-Abschlusses zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und grundsätzlich nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Für ausgewählte Inhaberschuldverschreibungen wird von der Möglichkeit des § 341b Absatz 2 zweiter Halbsatz HGB (Bewertung bestimmter Kapitalanlagen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften) Gebrauch gemacht. Bei diesen Papieren findet das gemilderte Niederstwertprinzip Anwendung.

Commercial Paper werden zu Anschaffungskosten zuzüglich der jeweils aufgrund der kapitalabhängigen Effektivzinsberechnung ermittelten zeitanteiligen Zinsforderungen bilanziert und unter Berücksichtigung des strengen Niederwertprinzips bewertet.

Bei nicht börsennotierten Unternehmensanleihen mit Kuponzahlung, die als Namensschuldverschreibung ausgestattet sind, werden die Nennwerte aktiviert, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen. Im Falle von Schuldscheindarlehen werden die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen.

Bei Unternehmensanleihen, die als Zerobonds ausgestattet sind, werden die fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen.

Organismen für gemeinsame Anlagen (C0010/R0180)

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der Organismen für gemeinsame Anteile 6.097.172 TEUR (Vorjahr: 6.264.189 TEUR).

Organismen für gemeinsame Anlagen werden mit den von den Kapitalverwaltungsgesellschaften mitgeteilten Rücknahmekursen bewertet. Die Rücknahmekurse ergeben sich aus dem zur Anzahl der ausgegebenen Anteile in Beziehung gesetzten Fondsvermögen (Summe aller sich im Fonds befindlichen Vermögenswerte). Die Angemessenheit der Bewertung dieser Vermögenswerte sowie der verwendeten Bewertungsmethoden wird durch den Wirtschaftsprüfer der Kapitalverwaltungsgesellschaft geprüft und testiert.

Bei der Bewertung von Vermögenswerten ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen. Der Anteil der mit alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Anlagen am Gesamtbestand beträgt 97,4 %. Für 2,6 % der Anlagen existieren Marktpreise auf aktiven Märkten.

Die gewählte Bewertungsmethode steht mit dem in Artikel 10 Absatz 7 (a) DVO genannten Ansatz in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien - höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz - geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 129.424 TEUR höherer Wert als im HGB-Jahresabschluss ermittelt.

Diese Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Organismen für gemeinsame Anlagen im Jahresabschluss abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß den jeweiligen HGB-Vorschriften zu Anschaffungskosten bilanziert und grundsätzlich unter Berücksichtigung des strengen Niederwertprinzips bewertet werden. Für ausgewählte Vermögenswerte in dieser Bilanzposition wird von der Möglichkeit des § 341b Absatz 2 zweiter Halbsatz HGB (Bewertung bestimmter Kapitalanlagen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften) Gebrauch gemacht. Bei diesen Papieren findet das gemilderte Niederwertprinzip Anwendung.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge (C0010/R0220)

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der index- und fondsgebundenen Verträge 1.709.174 TEUR (Vorjahr: 1.267.568 TEUR).

Es handelt sich hierbei um Anteile an börsennotierten Investmentfonds, die mit den von den Kapitalverwaltungsgesellschaften veröffentlichten Rücknahmepreisen bewertet werden. Diese Preise ergeben sich aus dem zur Anzahl der ausgegebenen Anteile in Beziehung gesetzten Fondsvermögen (Summe aller sich im Fonds befindlichen Vermögenswerte). Die Angemessenheit der Bewertung dieser Vermögenswerte sowie der verwendeten Bewertungsmethoden wird durch den Wirtschaftsprüfer der Kapitalverwaltungsgesellschaft geprüft.

Bei der Bewertung von Vermögenswerten ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen. Der Anteil der mit alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Anlagen am Gesamtbestand beträgt 0,1 %. Für 99,9% der Anlagen existieren Marktpreise auf aktiven Märkten.

Die gewählte Bewertungsmethode steht mit dem in Artikel 10 Absatz 7 (a) DVO genannten Ansatz in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien - höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz - geprüft werden.

Der Bewertungsansatz im Rahmen von Solvency II entspricht dem Bewertungsansatz in der HGB-Bilanz. Es ergibt sich somit keine Differenz.

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen (C0010/R0250)

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen 2.285.088 TEUR (Vorjahr: 2.609.910 TEUR).

Für Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen werden gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) DVO mittels Zinssatz und Credit Spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. In diesen Fällen werden die Zeitwerte mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags. Dieser Risikoaufschlag bildet sich aus der Annahme hinsichtlich einer möglichen Veräußerung unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos des Vermögenswertes.

Die Bewertung der Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen basiert einerseits auf direkt an Märkten beobachtbare Inputfaktoren (laufzeitadäquate Zinskurven); die Festlegung des Risikoaufschlags stützt sich auf Erfahrungswerte aus der Vergangenheit und die Erwartungen bezüglich der zukünftigen Risikosituation. Bewertungsunsicherheiten resultieren im Wesentlichen aus der Frage, inwieweit die getroffenen Annahmen eintreten.

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Die gewählte Bewertungsmethode steht mit den in Artikel 10 Absatz 7 (b) DVO genannten Ansatz in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien - höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz - geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 251.610 TEUR höherer Wert als in der HGB-Bilanz ermittelt.

Die Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Hypotheken und Darlehen an Privatpersonen in der HGB-Bilanz abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß der jeweiligen HGB-Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden. Unterschiedsbeträge gegenüber dem Nennwert werden mittels Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert. In der Vergangenheit erfolgten gegebenenfalls Einzelwertberichtigungen und außerplanmäßige Abschreibungen.

Sonstige Darlehen und Hypotheken (C0010/R0260)

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der sonstigen Darlehen und Hypotheken 2.899.412 TEUR (Vorjahr: 2.795.012 TEUR).

Für sonstige Darlehen und Hypotheken werden gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) DVO mittels Zinssatz und Credit Spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. In diesen Fällen werden die Zeitwerte mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags. Dieser Risikoaufschlag bildet sich aus der Annahme hinsichtlich einer möglichen Veräußerung unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos des Vermögenswertes.

Die Bewertung der sonstigen Darlehen und Hypotheken basiert einerseits auf direkt an Märkten beobachtbare Inputfaktoren (laufzeitadäquate Zinskurven); die Festlegung des Risikoaufschlags stützt sich auf Erfahrungswerte aus der Vergangenheit und die Erwartungen bezüglich der zukünftigen Risikosituation. Bewertungsunsicherheiten resultieren im Wesentlichen aus der Frage, inwieweit die getroffenen Annahmen eintreten.

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Die gewählte Bewertungsmethode steht mit den in Artikel 10 Absatz 7 (b) DVO genannten Ansatz in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien - höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz - geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 355.407 TEUR höherer Wert als in der HGB-Bilanz ermittelt.

Die Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die sonstigen Hypotheken und Darlehen in der HGB-Bilanz abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß der jeweiligen HGB-Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden. Unterschiedsbeträge gegenüber dem Nennwert werden mittels Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert. In der Vergangenheit erfolgten gegebenenfalls Einzelwertberichtigungen und außerplanmäßige Abschreibungen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Einen Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen der SIGNAL IDUNA Leben gibt die nachfolgende Tabelle:

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvabilität-II-Wert 2021 TEUR	HGB-Wert 2021 TEUR	Differenz 2021 TEUR	Solvabilität-II-Wert 2020 TEUR
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	17.418.808	18.776.756	-1.357.949	18.508.973
davon Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	918.188	838.889	79.300	851.802
davon Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	16.500.619	17.937.868	-1.437.249	17.657.171
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	2.664.020	2.208.877	455.143	2.156.185
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	20.082.827	20.985.633	-902.806	20.665.158

In den folgenden Abschnitten wird die Vorgehensweise zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Ergebnisse der Berechnung dargestellt.

Der zu bewertende Bestand, gemessen in laufendem Beitrag, setzte sich zum 31. Dezember 2021 folgendermaßen zusammen:

- Kapitalversicherungen 21,1 %
- Risikoversicherungen 1,8 %
- Rentenversicherungen 33,8 %
- Kollektivversicherungen 24,5 %
- sonstige Versicherungen 18,8 %

Von dem Gesamtbestand wurden

- ca. 13,6 % der Krankenversicherung (LoB 29),
- ca. 58,5 % der Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30) und
- ca. 27,9 % der index- und fondsgebundenen Versicherung (LoB 31)

zugeordnet.

Der Bestand beinhaltet Policen mit Optionen und Garantien, die unter Solvency II explizit zu bewerten sind. Zu den wichtigsten Optionen gehörten Storno, Kapitalwahlrecht, Beitragsfreistellung und Dynamikerhöhung. Zu den wichtigsten Garantien gehörten garantierter Rechnungszins und garantierter Beitragserhalt.

Die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht erfordert die marktwertnahe Bewertung der einzelnen Positionen. Da für die versicherungstechnischen Rückstellungen keine Marktwerte existieren, wird auf den Best Estimate (den besten Schätzwert) zurückgegriffen. Für die versicherungstechnischen Rückstellungen versteht man darunter den Barwert der zukünftigen Zahlungsströme, der unter Anwendung realistischer Annahmen berechnet wird.

Für die Ermittlung der zukünftigen Zahlungsströme werden Bestandsdaten aus den aktuell benutzten Verwaltungssystemen entnommen. Die Ermittlung der Zahlungsströme über 100 Jahre unter realistischen Annahmen erfolgt mithilfe einer marktüblichen Projektionssoftware.

Die tatsächliche Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfordert ein stochastisches Modell. Bei der SIGNAL IDUNA Leben werden das Branchensimulationsmodell (BSM) und der ökonomische Szenariogenerator (ESG) des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) verwendet. Mithilfe des BSM wurde der beste Schätzwert berechnet. Die Berechnung der Risikomarge wurde außerhalb des BSM vorgenommen. Die Risikomarge erhöht den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen und spiegelt den Barwert der künftigen Kapitalkosten wider. Sie wird so ermittelt, dass die bei einem Portfoliotransfer durch die Übernahme entstehenden zusätzlichen Risiken für das übernehmende Unternehmen kompensiert werden. Bei der Berechnung werden die einzelnen Solvenzkapitalanforderungen für die relevanten Risikomodule der Standardformel jeweils anhand einer geeigneten Kenngröße fortgeschrieben und anschließend in jedem Projektionsjahr mit den in der Standardformel vorgegebenen Korrelationen aggregiert. Die Risikomarge ergibt sich dann aus den mit dem vorgegebenen Kapitalkostensatz in Höhe von 6 % bewerteten diskontierten zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen.

In die Solvabilitätsbewertung gehen diverse Annahmen ein, insbesondere zum Kundenverhalten sowie zur Kosten- und Kapitalmarktentwicklung. Diese Annahmen basieren auf vorliegenden Daten aus den eigenen Beständen und zuverlässigen externen Daten, beispielsweise Pooldaten von Rückversicherern.

Die SIGNAL IDUNA Leben wendet die Volatilitätsanpassung auf die maßgebliche risikofreie Zinskurve gemäß § 82 VAG an. Diese Volatilitätsanpassung stellt einen Aufschlag auf den liquiden Teil der risikolosen Zinskurve dar und führt zu einer Verstärkung der Bewertung. Die Verwendung der Anpassung wurde von der BaFin mit Schreiben vom 7. Dezember 2015 genehmigt. Die Höhe des Aufschlags wird von der EIOPA bestimmt und betrug zum Stichtag 3 Basispunkte. Durch die Anwendung der Volatilitätsanpassung reduzierten sich die versicherungstechnischen Rückstellungen zum Stichtag um 17.203 TEUR, während die Eigenmittel um 20.666 TEUR stiegen. Insgesamt sanken die Solvabilitätskapitalanforderung um 33.315 TEUR und die Mindestkapitalanforderung um 14.992 TEUR.

Außerdem wendet die SIGNAL IDUNA Leben die Übergangsmaßnahme zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG an. Dieser vorübergehende Abzug bemisst sich an der Differenz der Rückstellungen unter dem neuen und dem alten Solvenzregime zum Stichtag 1. Januar 2016. Die Genehmigung der Aufsicht liegt mit Schreiben vom 8. Dezember 2015 vor. Zum 30. September 2020 wurde die Neuberechnung des Abzugsterms beantragt. Für die Neuberechnung wurde diese Differenz zum Stichtag 30. September 2020 mit dem am 1. Januar 2016 bereits vorhandenen Bestand neu bewertet. Die Genehmigung der Aufsicht liegt mit Schreiben vom 17. Dezember 2020 vor. Durch die Anwendung der Übergangsmaßnahme reduzierten sich die versicherungstechnischen Rückstellungen zum Stichtag um 2.833.232 TEUR. Dadurch erhöhten sich die Eigenmittel um 2.717.857 TEUR. Der geringere Umfang resultiert insbesondere aus der Neubewertung der latenten Steuern. Insgesamt sanken durch die Übergangsmaßnahme die Solvabilitätskapitalanforderung um 186.023 TEUR und die Mindestkapitalanforderung um 83.710 TEUR.

Seit dem Stichtag 31. Dezember 2019 hat sich die Darstellung der Auswirkung der Rückstellungsübergangsmaßnahme geändert. Davor wurde die Wirkung der Übergangsmaßnahme vollständig im Besten Schätzwert angerechnet. Nun erfolgt zunächst eine Anrechnung auf die Risikomarge, erst der die Risikomarge übersteigende Teil der Rückstellungsübergangsmaßnahme mindert den Besten Schätzwert.

Die Auswirkungen der Volatilitätsanpassung und der Übergangsmaßnahme werden in der Anlage S.22.01.21 genauer dargestellt.

Zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden anerkannte aktuarielle Methoden angewendet, welche grundsätzlich als angemessen erachtet werden. Unabhängig davon sind für die Bewertung vielfältige Annahmen zu treffen, wodurch sich Unsicherheiten insbesondere in den folgenden Bereichen ergeben:

- In die Herleitung der versicherungstechnischen Zahlungsströme aus Bestandsdaten gehen Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung ein. Diese beinhalten ein gewisses Schätzrisiko, da von Werten aus der Vergangenheit auf Werte in der Zukunft geschlossen wird. Für die stochastische Berechnung des dynamischen Hybridproduktes ist eine Verdichtung der Bestandsdaten unumgänglich. Die Güte der Verdichtung wird regelmäßig überprüft.
- Anhand von Managementregeln werden erwartete zukünftige Maßnahmen des Managements und auch das erwartete zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmer abgebildet. Die Managementparameter werden jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft und durch den Vorstand verabschiedet.
- Der ökonomische Szenariogenerator projiziert die Kapitalanlageentwicklung über einen langen Zeithorizont, der über den liquiden Teil der Zinsstrukturkurve hinausgeht, und bildet alle verfügbaren Marktdaten in angemessener Weise ab. Zukünftige Entwicklungen sind daher regelmäßig zu überprüfen und zu berücksichtigen.

Die Angemessenheit der verwendeten Modelle und Annahmen wird von der Versicherungsmathematischen Funktion regelmäßig überprüft.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der wesentlichen versicherungstechnischen Rückstellungen der SIGNAL IDUNA Leben:

Geschäftszweig für das Berichtsjahr 2021 Geschäftszweig für das Berichtsjahr 2020	Bester Schätzwert	Risikomarge	Abzugsterm	Vt. Brutto- Rückstellung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Krankenversicherung (LoB 29)	532.500	4.382	-381.306	918.188
	426.776	9.055	-415.971	851.802
Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30)	19.684.813	126.843	3.311.037	16.500.619
	20.912.592	356.619	3.612.040	17.657.171
Index- und fondsgebundene Versicherung (LoB 31)	2.553.321	14.200	-96.498	2.664.020
	2.022.136	28.778	-105.271	2.156.185
Übrige versicherungstechnische Rückstellung Gesamt	0	0	0	0
	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellung Gesamt	22.770.634	145.426	2.833.232	20.082.827
	23.361.505	394.452	3.090.799	20.665.158

In den folgenden Abschnitten wird die Vorgehensweise zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen erläutert und die Ergebnisse der Berechnung für die wesentlichen Geschäftsbereiche (LoB) dargestellt (vgl. auch Anlage S.12.01.02).

Als bedeutsame Geschäftsbereiche in der Lebensversicherung werden im Folgenden dargestellt:

- Krankenversicherung (LoB 29)
- Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30)
- Index- und fondsgebundene Versicherung (LoB 31).

Krankenversicherung (LoB 29)

Die Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Pflegeversicherungen der SIGNAL IDUNA Leben machten ca. 13,6 % des bewerteten Gesamtbestandes aus und wurden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben der LoB 29 zugeordnet.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen (C0210/R0200) beträgt zum Stichtag 918.188 TEUR. Dieser Wert setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert (C0210/R0030) in Höhe von 532.500 TEUR und der Risikomarge (C0210/R0100) in Höhe von 4.382 TEUR. In den versicherungstechnischen Rückstellungen ist die Rückstellungsübergangsmaßnahme enthalten. Der Abzugsterm (C0210/R0120) vermindert den besten Schätzwert um 0 TEUR, der Abzugsterm (C0210/R0130) erhöht die Risikomarge um 381.306 TEUR. Gegenüber Zweckgesellschaften bestanden keine einforderbaren Beträge. Gegenüber Rückversicherungen bestanden zum Stichtag hingegen einforderbare Beträge (C0210/R0080) in Höhe von -4.272 TEUR. Aufgrund der vergleichsweise geringen Beträge werden hierzu keine Detailinformationen gegeben.

Hinsichtlich des Ausweises der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht und der HGB-Bilanz existieren naturgemäß die nachfolgend beschriebenen Unterschiede.

So ergab sich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen des klassischen Lebensversicherungsgeschäfts, das auf die LoB 29 entfällt, in der HGB-Bilanz in Höhe von 838.889 TEUR als Summe des auf diesen Geschäftsbereich entfallenden Anteils folgender passiver Bilanzpositionen:

- E.I.1. Beitragsüberträge, Bruttobetrag
- E.II.1. Deckungsrückstellung, Bruttobetrag
- E.III.1. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Bruttobetrag
- E.IV.1. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung, Bruttobetrag.

Im Gegensatz dazu setzen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II in Höhe von 918.188 TEUR aus folgenden Positionen zusammen:

- Erwartungswert der garantierten Leistungen
- Zukünftige Überschussbeteiligung
- Wert der Optionen und Garantien
- Risikomarge.

Zusätzlich zur unterschiedlichen Zusammensetzung ergeben sich Differenzen durch die verschiedenen Bewertungsansätze: Während für die HGB-Bilanz grundsätzlich der Buchwert verwendet wird, wird für Solvency-II-Zwecke ein Marktwert angesetzt.

Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30)

Die Versicherungen mit Überschussbeteiligung machten ca. 58,5 % des bewerteten Bestandes aus und wurden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben der LoB 30 zugeordnet.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen (C0020/R0200) betrug zum Stichtag 16.500.619 TEUR. Dieser Wert setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert (C0020/R0030) in Höhe von 19.684.813 TEUR und der Risikomarge (C0020/R0100) in Höhe von 126.843 TEUR. In den versicherungstechnischen Rückstellungen ist die Rückstellungsübergangsmaßnahme enthalten. Der Abzugsterm (C0020/R0120) vermindert den besten Schätzwert um 3.184.194 TEUR, der Abzugsterm (C0020/R0130) vermindert die Risikomarge um 126.843 TEUR. Gegenüber Zweckgesellschaften bestanden keine einforderbaren Beträge. Gegenüber Rückversicherungen bestanden zum Stichtag hingegen einforderbare Beträge (C0020/R0080) in Höhe von -1.883 TEUR. Aufgrund der vergleichsweise geringen Beträge werden hierzu keine Detailinformationen gegeben.

Hinsichtlich des Ausweises der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht und der HGB-Bilanz existieren naturgemäß die nachfolgend beschriebenen Unterschiede.

So ergab sich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen des klassischen Lebensversicherungsgeschäfts, das auf die LoB 30 entfällt, in der HGB-Bilanz in Höhe von 17.937.868 TEUR als Summe des auf diesen Geschäftsbereich entfallenden Anteils folgender passiver Bilanzpositionen:

- E.I.1. Beitragsüberträge, Bruttobetrag
- E.II.1. Deckungsrückstellung, Bruttobetrag
- E.III.1. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Bruttobetrag
- E.IV.1. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung, Bruttobetrag.

Im Gegensatz dazu setzen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II in Höhe von 16.500.619 TEUR aus folgenden Positionen zusammen:

- Erwartungswert der garantierten Leistungen
- Zukünftige Überschussbeteiligung
- Wert der Optionen und Garantien
- Risikomarge.

Zusätzlich zur unterschiedlichen Zusammensetzung ergeben sich Differenzen durch die verschiedenen Bewertungsansätze: Während für die HGB-Bilanz grundsätzlich der Buchwert verwendet wird, wird für Solvency-II-Zwecke ein Marktwert angesetzt.

Index- und fondsgebundene Versicherung (LoB 31)

Die index- und fondsgebundenen Versicherungen machten ca. 27,9 % des bewerteten Bestandes aus und wurden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben der LoB 31 zugeordnet.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen (C0030/R0200) betrug zum Stichtag 2.664.020 TEUR. Dieser Wert setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert (C0050/R0030) in Höhe von 2.553.321 TEUR und der Risikomarge (C0030/R0100) in Höhe von 14.200 TEUR. In den versicherungstechnischen Rückstellungen ist die

Rückstellungsübergangsmaßnahme enthalten. Der Abzugsterm (C0050/R0120) vermindert den besten Schätzwert um 0 TEUR, der Abzugsterm (C0030/R0130) erhöht die Risikomarge um 96.498 TEUR. Gegenüber Rückversicherern und Zweckgesellschaften bestanden keine einforderbaren Beträge.

So ergab sich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen der index- und fondsgebundenen Versicherungen, der auf die LoB 31 entfällt, in der HGB-Bilanz in Höhe von 2.208.877 TEUR als Summe des auf diesen Geschäftsbereich entfallenden Anteils folgender passiver Bilanzpositionen:

- E.I.1. Beitragsüberträge, Bruttobetrag
- E.II.1. Deckungsrückstellung, Bruttobetrag
- E.III.1. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Bruttobetrag
- E.IV.1. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung, Bruttobetrag
- F. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird.

Im Gegensatz dazu setzten sich die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II in Höhe von 2.664.020 TEUR aus folgenden Positionen zusammen:

- Erwartungswert der garantierten Leistungen
- Zukünftige Überschussbeteiligung
- Wert der Optionen und Garantien
- Risikomarge.

Zusätzlich zur unterschiedlichen Zusammensetzung ergeben sich Differenzen durch die verschiedenen Bewertungsansätze: Während für die HGB-Bilanz grundsätzlich der Buchwert verwendet wird, wird für Solvency-II-Zwecke ein Marktwert angesetzt, der auch etwaige zukünftige Risiko- und Kostenergebnisse berücksichtigt.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die sonstigen Verbindlichkeiten der SIGNAL IDUNA Leben:

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert	Differenz	Solvabilität-II-Wert
	2021 TEUR	2021 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	218.441	195.238	23.202	207.675
Rentenzahlungsverpflichtungen	751.191	510.451	240.740	813.072
Depotverbindlichkeiten	62	62	0	93
Latente Steuerschulden	716.699	0	716.699	834.629
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	506	506	0	468
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	44.856	225.427	-180.571	45.490
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.633	1.633	0	31.089
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	11.692	9.434	2.259	39.470
Nachrangige Verbindlichkeiten	204.853	200.000	4.853	209.942
In den Basis eigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	204.853	200.000	4.853	209.942
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	29.311	50.891	-21.580	31.238
Sonstige Verbindlichkeiten Gesamt	1.979.244	1.193.643	785.601	2.213.166

Als bedeutsame Sonstige Verbindlichkeiten werden im Folgenden dargestellt:

- Rentenzahlungsverpflichtungen
- Latente Steuerschulden
- In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Rentenzahlungsverpflichtungen (C0010/R0760)

Der Gesamtwert der Rentenzahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 betrug 751.191 TEUR (Vorjahr: 813.072 TEUR).

Die Rentenzahlungsverpflichtungen wurden gemäß IAS 19 nach der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Berücksichtigung versicherungsmathematischer Parameter ermittelt. Die Berechnungen erfolgten unter Verwendung aktueller Sterbetafeln, Invaliditäts- und Fluktuationswahrscheinlichkeiten, unterstellter Gehalts- und Rentensteigerungen sowie eines realitätsnahen Rechnungszinses. Der verwendete Rechnungszins orientierte sich dabei an der Marktrendite von hochwertigen fristadäquaten Anleihen.

Die Verpflichtungen wurden nur in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Inventurstichtag ist der 1. Oktober des Bilanzjahres.

Als Finanzierungsendalter wurde grundsätzlich der frühestmögliche Bezug einer Vollrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung zugrunde gelegt. Falls das vereinbarte Pensionierungsalter vor dem frühestmöglichen Bezug einer Vollrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung lag, wurde das vereinbarte Pensionierungsalter verwendet.

Diese langfristigen Verpflichtungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind als leistungsorientierter Plan einzustufen. Die Verpflichtungen sind dementsprechend dadurch charakterisiert, dass der Arbeitgeber eine vorher festgelegte Versorgungsleistung, zum Beispiel in Form einer Rente, zusagt und das versicherungsmathematische Risiko und/oder das Risiko für die Vermögensanlage trägt.

Von den Rentenzahlungsverpflichtungen wurden als Planvermögen die Kapitalanlagen der Pensionskasse SIGNAL Versicherungen VVaG mit den beizulegenden Zeitwerten verrechnet. Diese Versorgungseinrichtung ist für die Mitarbeitenden des Innen- und Außendienstes der in der SIGNAL IDUNA Gruppe eingebundenen Unternehmen eingerichtet und gewährt den Mitgliedern (hierzu gehören entsprechend auch die Mitarbeitenden der SIGNAL IDUNA Leben) einen Anspruch auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung.

Ein Planvermögen der Kapitalanlagen der SIGNAL IDUNA Versorgungskasse e.V. wurde mit den in der Höhe beizulegenden Zeitwert mit den Pensionsverpflichtungen bei den Trägerunternehmen verrechnet. Diese Versorgungseinrichtung ist für Rentner des Innen- und Außendienstes in der SIGNAL IDUNA Gruppe eingebundener Unternehmen und gewährt den Mitgliedern einen Anspruch auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung. Bei aus der Entgeltumwandlung abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen werden auch als Planvermögen verrechnet, wenn diese bei einer Fremdversicherung abgeschlossen wurden und verpfändet sind.

Die Bewertung erfolgt unter Verwendung von Rentenvektoren, Kommutations- und Barwerten, so dass keine separate Ermittlung des Cashflows erfolgt.

Die mit der obenstehenden Übersicht einhergehende Prognoseunsicherheit ist als unwesentlich einzuschätzen. Das sich aus diesen Unsicherheiten ergebende Abweichungsrisiko wurde hinreichend berücksichtigt, indem adäquate Bewertungsparameter verwendet werden.

Die folgende Übersicht stellt die dem leistungsorientierten Plan zugeordneten und durch die Pensionskasse SIGNAL Versicherungen VVaG verwalteten Vermögensgegenstände dar:

Art des Vermögensgegenstandes (Assetklasse)	Zugehöriger Wert in TEUR	Anteil am Gesamtplanvermögen in %
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	46.476	26,3
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	55.407	31,3
Namenschuldverschreibungen	54.257	30,7
Schuldscheinforderungen und Darlehen	13.618	7,7
Einlagen bei Kreditinstituten	7.000	4,0
	176.757	100,0

Die Aufteilung der Verpflichtungen auf die einzelnen Arbeitgebergesellschaften innerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe bei Mehrfacharbeitsverträgen erfolgte gemäß den Beschäftigungsanteilen. Für die SIGNAL IDUNA Leben lag ein Aufteilungsschlüssel von 24,3 % des Gesamtvolumens zugrunde.

Die folgende Übersicht stellt die dem leistungsorientierten Plan zugeordneten und durch die SIGNAL IDUNA Versorgungskasse e.V. verwalteten Vermögensgegenstände dar:

Art des Vermögensgegenstandes (Assetklasse)	Zugehöriger Wert in TEUR	Anteil am Gesamtplanvermögen in %
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	29.378	7,6
Guthaben bei Kreditinstituten	12.394	3,2
sonstige Wertpapiere	288.101	74,0
sonstige Kapitalanlagen	60.908	15,6
Rechnungsabgrenzungsposten	3.525	0,9
./ sonstige Verbindlichkeiten	-5.251	-1,3
	389.055	100,0

Die Aufteilung der Vermögensgegenstände auf die einzelnen Trägerunternehmen der SIGNAL IDUNA Versorgungskasse e.V. erfolgte gemäß dem Anteil der jeweiligen Dotierung des Trägerunternehmens an der gesamten Dotierung und der entsprechend anteiligen Wertzuwächse und Erträge. Für die SIGNAL IDUNA Leben lag ein Aufteilungsschlüssel von 55,5 % des Gesamtvolumens zugrunde.

Die folgenden Mitarbeitende bezogenen Annahmen liegen der Solvabilitätsbewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen zugrunde:

Mitarbeitende bezogene Annahmen

Mortalitätsrate	Gemäß RT 2018 G von Heubeck
Fluktuationsrate	1,0 % (Frauen) / 1,3 % (Männer)
Invaldisierungsrate	Gemäß RT 2018 G von Heubeck
Vorruhestandsrate	Rentenbeginn im Alter von 63 J.
Anteil der unterhaltsberechtigten Angehörigen mit Anspruch auf Leistungen	Gemäß RT 2018 G von Heubeck

Die folgenden finanziellen Annahmen liegen der Solvabilitätsbewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen zugrunde:

Finanzielle Annahmen	in %
Rechnungszins	1,12
Diskontierungssatz	1,12
Gehaltstrend	2,50
Rentensteigerung	1,90

Die mit der Kalkulation der Rückstellungen der Rentenzahlungsverpflichtungen verbundene Unsicherheit ist insgesamt als überschaubar einzuschätzen, da die genutzten Parameter als realistisch und aktuell einzustufen sind.

Die Anwendung des dargestellten Bewertungskonzeptes ist angemessen, da die Ermittlung des versicherungsmathematischen Verpflichtungsbarwerts durch die Projected-Unit-Credit-Methode die Zuordnung der Leistungen auf einzelne Dienstjahre verlangt und die Diskontierungssätze sich an den Marktzinsen orientieren.

Das Bewertungskonzept wird einer regelmäßigen Prüfung unterzogen, um seine Angemessenheit sicherzustellen, indem in die Berechnung des versicherungsmathematischen Verpflichtungsbarwerts zahlreiche Trendannahmen eingehen, die sich zum Teil an Marktwerten orientieren und zum Teil unternehmensindividuell festgelegt werden. Diese Parameter sind jedes Jahr vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen erneut festzulegen.

Nach dem BilMoG wurde das Wahlrecht in Anspruch genommen, die erforderliche Zuführung zu den HGB-Rückstellungen auf maximal 15 Jahre zu verteilen. Der verwendete Rechnungszinssatz beträgt 1,87 %. Der Wert der handelsrechtlichen Pensionsrückstellungen beträgt 510.451 TEUR und liegt 240.740 TEUR unter der Solvabilitätsbewertung. Der Unterschiedsbetrag ist auf die unterschiedlichen Rechnungszinssätze zurückzuführen.

Latente Steuerschulden (C0010/R0780)

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der latenten Steuerschulden 716.699 TEUR (Vorjahr: 834.629 TEUR).

Im Zusammenhang mit darzustellenden Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen der Solvabilitätsbeurteilung ergeben sich die latenten Steuerschulden aus den temporären Differenzen zwischen den einzelnen Bilanzpositionen der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht. Zur Berechnung der latenten Steuerschulden werden diese Differenzen mit einem individuellen, jeweils gültigen latenten Steuersatz bewertet. Die angewendete Bewertungsmethodik entspricht den gängigen Verfahren.

Die mit der beschriebenen Bewertungsmethodik einhergehende Unsicherheit ist insgesamt als nicht wesentlich einzuschätzen, da sowohl die Steuerbilanz als auch die HGB-Bilanz regelmäßig extern geprüft werden. Die Angemessenheit der beschriebenen Methodik wird zudem im Rahmen der Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einer jährlichen Überprüfung unterzogen.

Die passiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag resultierten im Wesentlichen aus temporären Differenzen in dem Bereich Kapitalanlagen (470.754 TEUR) sowie in dem Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen (199.199 TEUR).

In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten (C0010/R0870)

Der Gesamtwert der nachrangigen Verbindlichkeiten betrug zum Berichtsstichtag 204.853 TEUR (Vorjahr: 209.942 TEUR). Er erreicht damit weniger als 3 % der Vermögenswerte der Solvabilitätsübersicht der SIGNAL IDUNA Leben, wird jedoch aufgrund seiner Unterschiede zwischen der Jahresabschluss- und Solvabilitätsbewertung als bedeutsam interpretiert und entsprechend nachstehend beschrieben.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Zeitwert bewertet. Der Berechnung erfolgt anhand einer Discounted-Cash-Flow-Methode auf Basis der risikolosen Zinsstrukturkurve zum Stichtag zuzüglich Bewertungsspread.

Die Anwendung des dargestellten Bewertungskonzeptes ist angemessen. Die mit der Kalkulation der nachrangigen Verbindlichkeiten verbundene Unsicherheit ist insgesamt als gering einzuschätzen, da die genutzten Parameter als realistisch und aktuell einzustufen sind.

Hinsichtlich der Differenzen zwischen dem im lokalen Abschluss hinterlegten Beträgen und den für Solvabilitätszwecke ermittelten Beträgen wurde unter Solvency II ein um 4.853 TEUR höherer Wert als im HGB-Jahresabschluss ermittelt. Im HGB-Jahresabschluss erfolgte die Bewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten zum Nennwert.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Beschreibung etwaig angewandter alternativer Bewertungsmethoden findet sich direkt in den Beschreibungen innerhalb der Unterabschnitte aus D.1 bis D.3.

Bei der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten für die Solvabilitätsübersicht werden HGB-Werte in verschiedenen Positionen für einen analogen Marktwertansatz verwendet. Dies betrifft für die Vermögenswerte im Bereich der Kapitalanlagen die Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten und geringfügige Werte für Genossenschaftsanteile und im sonstigen Bereich die Positionen der Sachanlagen, Policendarlehen, Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bzw. sonstige Vermögenswerte. Insgesamt betragen diese Werte 3,1 % der Gesamtsumme der Vermögenswerte in Höhe von 25.492.960 TEUR. Für die Verbindlichkeiten trifft die HGB-Wertübernahme im Bereich der anderen Rückstellungen bzw. einzelner Verbindlichkeitspositionen zu. Insgesamt betragen diese Werte 0,6 % der Gesamtsumme der Verbindlichkeiten in Höhe von 22.062.071 TEUR.

Die Übernahme von HGB-Werten wird für die obengenannten Positionen der Solvabilitätsübersicht vorgenommen, wenn für diese Wesentlichkeitskriterien greifen oder auch keine Marktpreise vorliegen und durch die kurzen Laufzeiten der Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten ein marktwertkonformer Ansatz angenommen werden kann. Eine Bewertung nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften wäre unverhältnismäßig, da sich einzelne Positionen

aus einem hohem Mengengerüst zusammensetzen und eine Einzelbetrachtung kosten- und zeitintensiv wäre. Aus den obigen Prozentangaben ist ersichtlich, dass die Beträge in den jeweiligen Gesamtvolumina einen geringen Anteil abbilden.

D.5 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Angaben finden sich direkt in den Beschreibungen der Unterabschnitte aus D.1 bis D.3.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Grundsätze des Eigenmittelmanagements

Grundlage für das Eigenmittelmanagement der Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe ist die Kapitalmanagementstrategie, die sich an der Geschäfts- und Risikostrategie orientiert. Die Kapitalmanagementstrategie gibt Ziele für die Entwicklung der Eigenmittel unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, des Risikotragfähigkeitskonzeptes und der Ertragslage vor. Das Eigenmittelmanagement ist integraler Bestandteil des Konzernsteuerungsprozesses der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Ausgehend von der Anforderung der Kapitalmanagementstrategie werden mittelfristige Eigenmittelpäne sowohl nach den Ergebnissen aus dem Gesamtsolvenzmodell als auch nach der aufsichtsrechtlichen Standardformel aufgestellt. Dabei setzt die Eigenmittelpänung für beide Betrachtungsebenen auf den mittelfristigen Projektionsrechnungen auf, die mit den im Konzernplan gemachten Annahmen korrespondieren. Die konkreten Eigenmittelpäne stellen die Struktur und Qualität der Eigenmittel über den Zeitraum der Geschäftsplanung von derzeit drei Jahren dar und zeigen bei Bedarf auch eventuelle Handlungsnotwendigkeiten und Gegensteuerungsmaßnahmen auf.

Für das Controlling und die unterjährige Überwachung des Eigenmittelpäns werden zum einen alle wesentlichen Veränderungen und Neuerungen mit Auswirkungen auf die Eigenmittelsituation laufend beobachtet. Zum anderen werden die konkreten Ist-Werte mit den Planwerten verglichen und analysiert. Darüber hinaus erfolgen Aktualisierungen auf der Grundlage von mittelfristigen Hochrechnungen. Durch Veränderungen bei dem Risikoprofil, den Eigenmitteln und der Bedeckungssituation oder auch durch andere Gründe können sich Anpassungen bei der Eigenmittelkonstellation ergeben. Dafür sind Einzelmaßnahmen definiert, die im Bedarfsfall zu einer beabsichtigten Erhöhung oder auch Reduzierung der Eigenmittel eingesetzt werden können.

E.1.2 Informationen zur Eigenmittelzusammensetzung

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 belief sich der Betrag an verfügbaren Basiseigenmitteln auf 3.635.742 TEUR (Vorjahr: 3.431.768 TEUR). Im Vergleich zum 31. Dezember 2020 sind die Basiseigenmittel somit um 203.974 TEUR gestiegen.

In der folgenden Tabelle wird die Zusammensetzung der verfügbaren Basiseigenmittel im Vorjahresvergleich dargestellt:

Eigenmittelbestandteile zum 31.12.2021 Eigenmittelbestandteile zum 31.12.2020	Tier 1	Tier 2	Tier 3	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Überschussfonds	823.475	0	0	823.475
	639.899	0	0	639.899
Ausgleichsrücklage	2.607.414	0	0	2.607.414
	2.581.926	0	0	2.581.926
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	204.853	0	204.853
	0	209.942	0	209.942
Summe	3.430.889	204.853	0	3.635.742
	3.221.825	209.942	0	3.431.768

Die Eigenmittelbestandteile Überschussfonds und Ausgleichsrücklage sind unter Berücksichtigung der in den veröffentlichten Leitlinien beschriebenen Merkmalen zur Einstufung der Eigenmittel der höchsten Qualität (Tier 1) zuzuordnen. Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind in voller Höhe des ökonomischen Wertes als Basiseigenmittel der Qualitätsklasse 2 angesetzt worden.

Alle genannten Basiseigenmittelbestandteile sind in voller Höhe zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung anrechenbar. Bei der Bedeckung der Mindestkapitalanforderung sind unter Beachtung der quantitativen Begrenzungen von den nachrangigen Verbindlichkeiten lediglich 39.203 TEUR als Eigenmittel anrechenbar. Die nachstehende Tabelle zeigt die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung im Vorjahresvergleich:

Anrechnungsfähige Eigenmittel zum 31.12.2021 Anrechnungsfähige Eigenmittel zum 31.12.2020	Tier 1	Tier 2	Tier 3	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Betrag zur Bedeckung des SCR	3.430.889	204.853	0	3.635.742
	3.221.825	209.942	0	3.431.768
Betrag zur Bedeckung des MCR	3.430.889	39.203	0	3.470.092
	3.221.825	93.695	0	3.315.521

E.1.3 Bewertungsunterschiede zwischen der lokalen Rechnungslegung und Solvency II

Das Eigenkapital des nach HGB bilanzierten Jahresabschlusses belief sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 auf 396.937 TEUR (Vorjahr: 393.937 TEUR). Der Anstieg um 3.000 TEUR resultierte aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021, der in voller Höhe den Gewinnrücklagen zugewiesen wurde. Das HBG-Eigenkapital setzte sich zusammen aus den Positionen Verlustrücklage (33.290 TEUR) und andere Gewinnrücklagen (363.647 TEUR).

Im Rahmen der Berechnung der Eigenmittel nach Solvency II stellt die nach den aufsichtsrechtlichen Bewertungsprinzipien aufgestellte Solvabilitätsübersicht den Ausgangspunkt dar, wobei sich im Vergleich zur HGB-Bilanz vor allem bei den Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Rückstellungen hohe Unterschiede aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsprinzipien ergeben. Die wesentlichen Bewertungsunterschiede bei den Bilanzpositionen wurden bereits in vorangegangenen Kapiteln dieses Berichts erläutert. Nach der so ermittelten Solvabilitätsübersicht betrug der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten 3.430.889 TEUR (Vorjahr: 3.221.825 TEUR).

E.1.4 Übersicht der Basiseigenmittel aus Übergangsmaßnahmen

Die SIGNAL IDUNA Leben hat nach den Übergangsbestimmungen gemäß § 345 Absatz 2 VAG Basiseigenmittel der Qualitätsklasse 2 in Höhe von 204.853 TEUR angesetzt (Vorjahr: 209.942 TEUR). Dies betrifft ausschließlich die nach dem Zeitwert bewerteten nachrangigen Verbindlichkeiten, die auch im Kapitel D.3 aufgeführt werden. Dazu sei genannt, dass die SIGNAL IDUNA Leben am 15. Dezember 2012 nachrangige Schuldverschreibungen in Höhe von 200.000 TEUR emittiert hat, die nur von Versicherungsnehmern der deutschen Versicherungsunternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe gezeichnet werden konnten. Die Laufzeit ist fest für zehn Jahre vereinbart mit jährlichen Zinszahlungen von 5,0 %. Ein vorzeitiges Rückgaberecht der Gläubiger besteht nur in besonderen Notlagen. Nachträglich können weder der Nachrang noch die Laufzeit verkürzt werden.

E.1.5 Übersicht der ergänzenden Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel wurden nicht angesetzt.

E.1.6 Übersicht der Abzugspositionen

Abzugsposten waren nicht zu berücksichtigen.

E.1.7 Informationen zum Verlustausgleichsmechanismus

Hierzu ergaben sich keine berichtspflichtigen Angaben.

E.1.8 Erläuterungen zur Ausgleichsrücklage

Der gesamte Bruttoüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten betrug 3.430.889 TEUR. Davon entfallen bei der SIGNAL IDUNA Leben im Rahmen der Zuordnung auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelbestandteile 823.475 TEUR auf die Position Überschussfonds sowie 2.607.414 TEUR auf die Position Ausgleichsrücklage. In der Ausgleichsrücklage waren implizit die Gewinnrücklagen (396.937 TEUR) enthalten, bei denen bereits die Zuführung aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 berücksichtigt war. Die Mittel der Ausgleichsrücklage stehen uneingeschränkt für mögliche Verlustausgleiche und als Eigenmittelbestandteil zur Verfügung.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Aufgrund der Fristenregelung wurde vor Veröffentlichung dieses Berichtes keine aufsichtliche Prüfung der Berechnungen der Solvenzkapitalanforderung vorgenommen, so dass der endgültige Betrag noch der Prüfung unterliegt.

E.2.1 Detaildarstellung zur Solvenzkapitalanforderung

Die nachstehende Tabelle zeigt die SCR-Zusammensetzung nach Risikokategorien, wobei das Marktrisiko sowie das versicherungstechnische Risiko Leben und Gesundheit für die SIGNAL IDUNA Leben von wesentlicher Bedeutung sind. Die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern wird maximal bis zu dem Betrag berücksichtigt, an dem die Netto-Steuerverbindlichkeiten gleich Null sind. Wesentliche Änderungen innerhalb der Risikokategorien im Vergleich zum Vorjahr werden in Kapitel C (Risikoprofil) erläutert.

Risikokategorien	2021 TEUR	2020 TEUR
Marktrisiko	2.553.409	2.534.164
Gegenparteausfallrisiko	57.961	86.811
Lebensversicherungstechnisches Risiko	925.602	623.578
Krankenversicherungstechnisches Risiko	552.717	494.546
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	0	0
Diversifikation	-936.039	-773.897
BSCR	3.153.650	2.965.203
Operationelles Risiko	79.515	83.800
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellung	-2.603.889	-1.673.824
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	-193.692	-334.123
SCR	435.584	1.041.057

E.2.2 Detaildarstellung zur Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) stellt die geringere der beiden von Aufsichtsseite unter Solvency II definierten Kapitalanforderungen dar und ist unbedingt jederzeit vom Unternehmen einzuhalten.

Das MCR berechnet sich nach Solvency II als eine lineare Funktion von Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen. Für das MCR gilt ein Korridor von 25 % (Untergrenze) bis 45 % (Obergrenze) der Solvenzkapitalanforderung (SCR).

Darüber hinaus gilt in Abhängigkeit der betriebenen Geschäftsbereiche eine absolute Kapitaluntergrenze. Diese liegt bei 3.700 TEUR.

Zum 31. Dezember 2021 beläuft sich das MCR der SIGNAL IDUNA Leben auf 45 % des SCR und beträgt 196.013 TEUR (Vorjahr: 468.476 TEUR).

E.2.3 Angaben zu vereinfachten Berechnungen

Ausgelagerte Vermögensgegenstände an die SIGNAL IDUNA Versorgungskasse werden im Marktrisiko aus Gründen der Vereinfachung und der Materialität nicht berücksichtigt. Es erfolgt ein quartärlisches Controlling durch die zentrale Risikomanagementfunktion zur Sicherstellung der Angemessenheit der Vereinfachung.

E.2.4 Angaben zu unternehmensspezifischen Parametern und Kapitalaufschlägen

Es wurden keine unternehmensspezifischen Parameter bei der Berechnung der Solvabilität verwendet. Ein Kapitalaufschlag wurde durch die BaFin nicht auferlegt.

E.2.5 Bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung verwendete Inputs

Aufgrund der Größe der SIGNAL IDUNA Leben liegt das MCR deutlich über der absoluten Untergrenze für das MCR und berechnet sich somit aus einer linearen Kombination aus Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen. Unter Berücksichtigung des geltenden Korridors für das MCR von 25 % bis 45 % des SCR, beläuft sich das MCR der SIGNAL IDUNA Leben auf 45 % des SCR (siehe Kapitel E.2.2).

E.2.6 Änderungen der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung im Berichtszeitraum

Bei der SIGNAL IDUNA Gruppe werden Änderungen des Gesamt-SCR um 15 % oder mehr als wesentlich angesehen.

Das SCR geht im Stichtagsvergleich wesentlich zurück. Trotz einer höheren Basissolvvenzkapitalanforderung führt ein zinsbedingter Anstieg der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen zu einem Rückgang der Kapitalanforderung.

Die Entwicklung des MCR korrespondiert mit der Entwicklung des SCR und geht damit ebenfalls wesentlich zurück.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gem. Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG wurde zum Berichtsstichtag nicht angewendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaig verwendeten internen Modellen

Ein internes Model wurde nicht eingesetzt.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung sowie die Solvenzkapitalanforderung wurden im gesamten Berichtszeitraum eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Angaben liegen nicht vor.

Anlagen

Im Anhang sind die Meldebögen (QRTs) gemäß Art. 4 der Durchführungsverordnung 2015/2452 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards hinsichtlich der Verfahren und Formate abgebildet. Die Darstellung der Werte erfolgt in der Einheit „Tausend Euro“ ohne Nachkommastellen. Es werden lediglich die Meldebögen dargestellt, in denen Werte enthalten sind.

Anhang I
Berichtsformular S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

Solvabilität II-Wert
C0010

Geschäftswert	R0010	
Aufgeschobene Anschaffungskosten	R0020	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	480.311
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	5.844
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	17.602.795
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	2.517
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	2.757.751
Aktien	R0100	8.760
Aktien – notiert	R0110	-
Aktien – nicht notiert	R0120	8.760
Anleihen	R0130	8.326.595
Staatsanleihen	R0140	2.598.881
Unternehmensanleihen	R0150	5.727.714
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	6.097.172
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	410.000
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	1.709.174
Darlehen und Hypotheken	R0230	5.196.110
Policendarlehen	R0240	11.610
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	2.285.088
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	2.899.412
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-6.155
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	-
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	-
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-6.155
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-4.272
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-1.883
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	35.831
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	235.482
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	69.063
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	164.506
Vermögenswerte insgesamt	R0500	25.492.960

Anhang I
Berichtsformular S.02.01.02
Bilanz

Verbindlichkeiten

Solvabilität II-Wert
C0010

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	-
Risikomarge	R0550	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	-
Risikomarge	R0590	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	17.418.808
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	918.188
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	532.500
Risikomarge	R0640	385.688
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	16.500.619
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	16.500.619
Risikomarge	R0680	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	2.664.020
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	2.553.321
Risikomarge	R0720	110.699
Sonstige Versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	218.441
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	751.191
Depotverbindlichkeiten	R0770	62
Latente Steuerschulden	R0780	716.699
Derivate	R0790	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	506
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	44.856
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	1.633
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	11.692
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	204.853
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	204.853
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	29.311
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	22.062.071
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	3.430.889

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

		Krankheits- kosten- versicherung C0010	Einkommens- ersatz- versicherung C0020	Arbeitsunfall- versicherung C0030	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung C0040	Sonstige Kraftfahrt- versicherung C0050	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung C0060	Feuer- und andere Sach- versicherungen C0070	Allgemeine Haftpflicht- versicherung C0080	Kredit- und Kautions- versicherung C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R0200	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R0300	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsfälle	R0310	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R0400	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R0500	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Angefallene Aufwendungen	R0550	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Aufwendungen	R1200	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtaufwendungen	R1300	-	-	-	-	-	-	-	-	-

SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G.

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechts- schutzver- sicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	-	-					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R0200	-	-	-	-	-	-	-	-
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	-	-					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R0300	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	-	-					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R0400	-	-	-	-	-	-	-	-
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-	-	-					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-	-	-					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430				-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R0500	-	-	-	-	-	-	-	-
Angefallene Aufwendungen	R0550	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Aufwendungen	R1200								-
Gesamtaufwendungen	R1300								-

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	165.510	709.900	338.493	-	-	-	-	-	1.213.903
Anteil der Rückversicherer	R1420	3.054	-28.854	-	-	-	-	-	-	-25.801
Netto	R1500	162.456	738.754	338.493	-	-	-	-	-	1.239.704
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	165.491	711.070	338.493	-	-	-	-	-	1.215.055
Anteil der Rückversicherer	R1520	3.054	-28.854	-	-	-	-	-	-	-25.801
Netto	R1600	162.438	739.924	338.493	-	-	-	-	-	1.240.855
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	63.337	1.264.000	69.673	-	-	-	-	-	1.397.010
Anteil der Rückversicherer	R1620	1.351	291	-	-	-	-	-	-	1.642
Netto	R1700	61.986	1.263.709	69.673	-	-	-	-	-	1.395.368
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710	-36.359	128.279	-409.681	-	-	-	-	-	-317.762
Anteil der Rückversicherer	R1720	30	17.000	-	-	-	-	-	-	17.030
Netto	R1800	-36.390	111.279	-409.681	-	-	-	-	-	-334.792
Angefallene Aufwendungen	R1900	30.214	104.074	49.804	-	-	-	-	-	184.092
Sonstige Aufwendungen	R2500									-
Gesamtaufwendungen	R2600									184.092

SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G.

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
			C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050				C0060
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-			-		-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-			-		-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	19.684.813		-	2.553.321		-	-	-	22.238.134
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-1.883		-	-		-	-	-	-1.883
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	19.686.696		-	2.553.321		-	-	-	22.240.017
Risikomarge	R0100	126.843	14.200							141.044
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-	-							-
Bester Schätzwert	R0120	-3.184.194		-	-		-	-	-	-3.184.194
Risikomarge	R0130	-126.843	96.498							-30.345
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	16.500.619	2.664.020							19.164.639

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammen- hang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Krankenrück- versicherung (in Rück- deckung über- nommenes Geschäft)	Gesamt (Kranken- versicherung nach Art der Lebens- versicherung)	
		C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170				Verträge mit Optionen oder Garantien C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-			-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungs- verträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-			-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		-	532.500	-	-	532.500
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungs- verträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		-	-4.272	-	-	-4.272
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		-	536.772	-	-	536.772
Risikomarge	R0100	4.382			-	-	4.382
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-			-	-	-
Bester Schätzwert	R0120		-	-	-	-	-
Risikomarge	R0130	381.306			-	-	381.306
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	918.188			-	-	918.188

SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G.

Anhang I

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen C0010	Auswirkungen der Übergangs- maßnahme bei versicherungs- technischen Rückstellungen C0030	Auswirkung der Übergangs- maßnahme bei Zinssätzen C0050	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null C0070	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	20.082.827	2.833.232	-	17.203	-
Basis eigenmittel	R0020	3.635.742	-2.717.857	-	-20.666	-
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	3.635.742	-2.717.857	-	-20.666	-
SCR	R0090	435.584	186.023	-	33.315	-
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	3.470.092	-2.701.115	-	-17.667	-
Mindestkapitalanforderung	R0110	196.013	83.710	-	14.992	-

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	-	-		-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	-	-		-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-		-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-		-	-	-
Überschussfonds	R0070	823.475	823.475			
Vorzugsaktien	R0090	-		-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-		-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	2.607.414	2.607.414			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	204.853		-	204.853	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-				-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	3.635.742	3.430.889	-	204.853	-
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-			-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-			-	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-			-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-			-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-			-	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-			-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-			-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-			-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-			-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	-			-	-

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Basissolvenzkapitalanforderung

		Brutto-Solvenz- kapitalanforderung C0110	Vereinfachungen C0120
Marktrisiko	R0010	2.553.409	-
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	57.961	-
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	925.602	-
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	552.717	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	-	-
Diversifikation	R0060	-936.039	-
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-	-
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	3.153.650	

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

		Wert C0100
Operationelles Risiko	R0130	79.515
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-2.603.889
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-193.692
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	435.584
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-
Solvenzkapitalanforderung	R0220	435.584
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	-
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	-
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-

Basissolvenzkapitalanforderung (USP)

		USP C0110
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	Keine
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	Keine
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	Keine

Vorgehensweise beim Steuersatz

		Ja/Nein C109
Annäherung auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Ja

Berechnung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern

		LAC DT C0130
LAC DT	R0640	-193.692
LAC DT begründet durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	-193.692
LAC DT begründet durch wahrscheinliche zukünftig zu versteuernde Gewinne	R0660	-
LAC DT begründet durch Rücktrag, Verluste aus laufendem Jahr	R0670	-
LAC DT begründet durch Rücktrag, Verluste aus allen zukünftigen Jahren	R0680	-
Maximaler LAC DT	R0690	-193.692

Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		Wert C0010
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	-

Hintergrundinformationen

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstel- lungen als Ganzes berechnet C0020	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	-
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	-	-
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	-	-
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	-	-
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	-	-
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	-	-
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	-	-
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	-	-
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	-	-
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	-	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	-

Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		Wert C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200	504.489

Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstel- lungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	15.169.721	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	1.869.553	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	2.553.321	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	-	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		32.218.379

Berechnung der Gesamt-MCR

		Wert C0070
Lineare MCR	R0300	504.489
SCR	R0310	435.584
MCR-Obergrenze	R0320	196.013
MCR-Untergrenze	R0330	108.896
Kombinierte MCR	R0340	196.013
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
Mindestkapitalanforderung	R0400	196.013